№ 5184. Mittwoch, 2. December. (Abend-Ausgabe.) 1868.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich zweimal; am Sonntage Morgens und am Montage Abends. — Bestellungen werden in der Expedition (Ketterhagergasse No. 4) und auswärts bei allen Königl. Post-Anstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Rℳ 15 Sgr. Auswärts 1 Rℳ 20 Sgr. — Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, Rud. Mosse; in Leipzig: Eugen Fort, H. Engler; in Hamburg: Haasenstein & Vogler; in Frankfurt a. M.: Jäger'sche, in Elbing: Neumann-Hartmann's Buchhandlung.

Danziger Zeitung.

Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Professor Dr. August zu Berlin und dem Pfarrer Greeven zu Brünen den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife und dem Landrath Dr. Herold zu Schleusingen den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; den Elementarlehrern Barion zu Arloff und Wichterich zu Waldorf den Adler der vierten Klasse des K. Haus-Ordens von Hohenzollern, so wie dem Schullehrer Wilhelmi zu Laßwitz das Allgemeine Ehrenzeichen; ferner den Regierungs- und Bauräthen Drewitz zu Erfurt und Krüger zu Düsseldorf den Character als Geheimer Regierungs-Rath zu verleihen.

Der K. Bau-Inspector Dresel zu Saarbrücken ist zum K. Ober-Bau-Inspector ernannt und als solcher bei der K. Regierung zu Stettin angestellt worden.

Telegraphische Depesche der Danziger Zeitung.

Angekommen 1½ Uhr Nachm.

Madrid, 2. Decbr. In einem Rundschreiben an die Gouverneure fordert der Minister des Innern dieselben auf, überall um jeden Preis die Ordnung aufrecht zu erhalten. Die Reaction, sagt der Minister, suche die Bedeutung der revolutionären Bestrebungen zu übertreiben um die liberalen Ideen zu discreditiren.

Florenz, 2. Decbr. Es heißt, daß die Note Menabrea's an die Großmächte die Tagesordnung der Deputirtenkammer vom 25. Novbr. erläutert und gegen die provocatorische Politik Roms protestirt.

Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Lübeck, 1. Dec. Der Senat hat heute dem von Berlin zurückgekehrten Dichter Geibel das Ehrenbürgerrecht der Stadt Lübeck verliehen. (W. T.)

Madrid, 1. Dec. Ein Dekret der provisorischen Regierung erklärt die Functionen der Handels-Börsenmakler und Schiffsdolmetscher für vollständig frei, und daß sowohl Spanier wie Fremde berechtigt seien, dieselben auszuüben. (N. T.)

Landtags-Verhandlungen.

14. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 1. Decbr.

Fortsetzung der Vorberathung des Justizetats. Zu Tit. 6 Nr. 1 (zur Stellvertretung der Obertribunalsräthe in Abwesenheits- und Krankheits-Fällen 1000 Rℳ) beantragen 1) Windthorst (Lüdinghausen): „a) die Stellvertretung der Obertribunalsräthe durch Richter, welche nicht etatsmäßige Mitglieder des Obertribunals sind, für gesetzlich unzulässig zu erklären und b) demgemäß die für eine solche Vertretung geforderte Summe von 1000 Rℳ nicht zu bewilligen.“

2) Windthorst (Meppen), Bahlmann, Frech, v. Guérard, Koch und Roscher: „die Erwartung auszusprechen, daß bei der bevorstehenden Organisation des höchsten Gerichtshofes die Stellvertretung einzelner Mitglieder desselben durch dem Gerichtshofe nicht angehörige Richter ausgeschlossen werde.“ Abg. Windthorst (Lüdinghausen), Rönne und Reichensperger citiren die Bestimmungen, nach denen Berufung von Hilfsarbeitern unzulässig, die richterliche Gewalt nur von unabhängigen, lebenslänglich angestellten Richtern auszuüben und keine gesetzliche Begründung für die Erklärung, daß „in Nothfällen die Berufung von Hilfsarbeitern gestattet sei“, zu finden wäre. Abg. Twesten beantragt in alinea a. des Antrags Windthorst-Lüdinghausen das Wort „gesetzlich“ zu streichen.

Reg.-Commissar Falk: Die Regierung steht mit dem Princip im vollen Einklang; der Justizminister hat es im vor. Jahre ausdrücklich ausgesprochen, daß die Zuziehung der Hilfsarbeiter nicht im Interesse der Rechtsprechung liege, und man gern davon absehen würde, wenn es im Interesse des Dienstes möglich wäre. Der Abg. Windthorst (Lüdinghausen) behauptet, daß das seit einem Menschenalter in dieser Beziehung Geschehene gegen das Gesetz sei. Die Regierung ist der Ueberzeugung, daß das Gesetz bisher stets befolgt ist. Denn wäre dies nicht der Fall, so würden ja die Entscheidungen des höchsten Gerichtshofes angefochten werden können, es würde dadurch eine Rechtsunsicherheit entstehen. Selbst in der erregten Debatte über den bekannten Obertribunalsbeschluß ist von keiner Seite behauptet worden, daß die Zuziehung von Hilfsarbeitern durch das Gesetz verboten sei. Es wäre nicht zweckmäßig, jetzt mehr etatsmäßige Mitglieder des Obertribunals zu ernennen, weil nach der neuen Organisation die Zahl der Räthe verringert werden muß.

Abg. Windthorst (Meppen): Eine langjährige Praxis hat die Zuziehung von Hilfsrichtern bisher gestattet; wenn sich jedoch zeigt, daß das Gesetz es anders verlangt, so muß auch die bisherige Praxis sich ihm beugen. Daß die Zuziehung von Hilfsrichtern bis 1852 gesetzlich zulässig war, hat der Hr. Commissar siegend nachgewiesen, seit 1852 aber ist sie es meiner Ueberzeugung nach nicht mehr, weil das Gesetz vom 17. März jenes Jahres für den Fall des Bedürfnisses die Ergänzung des einen Senats aus den Mitgliedern des andern bestimmt. Ich muß deshalb mit Bedauern daran festhalten, daß die Zuziehung von Hilfsrichtern gegenwärtig nicht gesetzlich zulässig ist. Redner empfiehlt das Amendement Twesten, um der subjectiven Motivirung einen gewissen Spielraum zu lassen.

Justizminister Dr. Leonhardt: Nach der Rede meines Hrn. Commissars, welche sich eben so sehr durch Tiefe der Betrachtung als durch Eleganz der Form ausgezeichnet hat (Heiterkeit, der Reg.-Comm. Falk erröthet), will ich auf den Gegenstand nicht weiter zurückkommen. Ich halte es aber doch für meine Pflicht, mich über einige Gegenstände von politischer Bedeutung zu verbreiten mit derjenigen Offenheit, welche jeden Zweifel über dasjenige ausschließt, was ich wünsche und zu thun gedenke. M. H.! es war immer sehr unangenehm, daß dieser Antrag gestellt wurde, aus zwei Gründen; der eine Grund ist seit gestern für mich weggefallen; der andere Grund ist rein sachlicher Natur. Es erscheint mir sehr bedenklich, wenn in einem Abgeordnetenhause die Rechtmäßigkeit der Organisation des obersten Gerichtshofes des Landes angefochten wird; besonders wenn diese Organisation über ein Menschenalter hindurch bestanden hat, ohne von einer Seite angefochten zu sein. Dieses Haus hat eine lange Reihe von Jahren hindurch Gelder bewilligt für Hilfsarbeiter. Wäre der Zustand ein nicht gesetzlicher, so konnte die Bewilligung nicht erfolgen. Nach meiner Erinnerung ist noch nie in einem Staate ein solcher Angriff auf die obersten Gerichtshöfe gemacht worden. Je freier ein Staat ist, um so mehr wird er auch achten und ehren den obersten Gerichtshof des Landes (Bravo rechts). Bereits in der vorigen Session sprach ich mit voller Offenheit mich über die Frage vom legislativen Standpunkte aus. Zu meinem Erstaunen fand das damals großen Beifall, weil ich darin etwas ganz Selbverständliches fand; ich sagte, daß es im Princip gewiß nicht zu wünschen ist, daß in den obersten Gerichtshof Hilfsarbeiter zugezogen werden. Indem ich das anerkannte, habe ich auch gesagt, ich würde Sorge tragen, daß von dieser Bestimmung der thunlichst geringste Gebrauch gemacht würde; ich würde demgemäß solche Anträge nur genehmigen, wenn sie sich als nothwendig herausstellen sollten. Ich denke, daß im Hause Niemand sagen könne, das sei nicht geschehen. Wozu denn diese Anträge? Worin besteht denn das Bedenken in Betreff der Hilfsarbeiter? Meiner Meinung nach nicht in den Kosten, denn diese sind einem so großen Justizbudget gegenüber ohne Bedeutung, auch nicht in der Person der zuzuziehenden Hilfsarbeiter, denn jeder verständige Justizminister wird bei ihrer Wahl auf fähige und geeignete Männer sehen. Es besteht darin, daß die Ständigkeit der Senate verrückt wird, daß in dem einen Senate Das Rechtens ist, in dem anderen Senate das Andere. Aus diesem Grunde halte ich es für dringend wünschenswerth, nicht Hilfsarbeiter zuzuziehen. Aber die Schwierigkeiten sind nicht unerheblich; die nothwendige Behinderung ist beim Ober-Tribunal verhältnißmäßig stärker, weil in ihm verhältnißmäßig bejahrte Männer sitzen, dann eine freiwillige Behinderung, welche eintritt, wenn ein Mitglied des Ober-Tribunals plötzlich dem Präsidenten desselben die Anzeige macht, er werde als Abgeordneter hier ins Haus treten. (Hört! hört!) Glauben Sie gar nicht, daß ich damit sagen will, daß die Mitglieder des Ober-Tribunals, welche hier sitzen, nicht für die Interessen des Hauses sehr förderlich seien, für den Geschäftsgang des Obertribunals aber schwerlich. M. H.! Ueber die Rechtsfrage bin ich gar nicht zweifelhaft. Ich halte die Zuziehung von Hilfsarbeitern beim Obertribunal für zulässig. Vom objectiven Standpunkt mag die Frage zweifelhaft sein; von meinem subjectiven halte ich sie für zweifellos. M. H.! Was wollen Sie eigentlich mit Ihrem Antrage? Nicht Geld sparen; Sie wollen vielmehr erreichen, daß Hilfsarbeiter nicht zugezogen werden. Das erstere können Sie erreichen, das andere aber nicht. Ich erkläre Ihnen wenigstens, daß dieses Ihr Wollen nicht in Erfüllung gehen wird. (Bravo! rechts) Ich weiß, daß die Regierung in diesem Punkte mit mir vollkommen einverstanden sein wird. M. H.! Ich bin von S. M. dem Könige zur Aufrechthaltung der Rechtsordnung und zur Oberaufsicht über die Gerichte berufen, und bin verantwortlich für eine prompte und unparteiische Rechtspflege im Lande. Dieser Aufgabe, darauf können Sie sich verlassen, werde ich gerecht werden und sie erfüllen mit derjenigen Energie des Willens, die wenig oder vielmehr gar nichts zu wünschen übrig läßt. (Bravo! rechts.) M. H.! Täuschen Sie sich doch nicht in meiner Person durch Zeitungsberichte, welche meine Verwaltungsprinzipien keineswegs in correcter Weise besprechen; ich habe gar keine liberalen Neigungen. (Hört! hört!) Ich liebe es noch viel weniger, mit politischen Parteien zu liebäugeln. (Bravo! rechts.) M. H.! Wenn es sein muß und ich nicht anders kann, so werde ich Hilfsarbeiter beim Obertribunal mit Diäten anstellen und werde sie Ihnen dann über den Etat in Rechnung setzen. Das ist der Fall des Conflictes; der wird von der Regierung wahrhaftig nicht gesucht, aber wenn dieselbe nicht anders kann, so muß sie den Conflict annehmen. (Bravo! rechts. Sensation.) Aber m. H.! man braucht soweit nicht vorzuschreiten und ich werde es auch nicht thun, wenn auf eine andere Weise angemessen gesorgt werden kann für die Rechtsordnung im Lande. Machen Sie sich die Folgen Ihres Antrages klar, die Sie gar nicht erlangen wollen und die Ihnen, wie ich fürchte, reichliches Aergerniß bereiten werden. Ein Justizminister, der zur Aufrechthaltung der Rechtsordnung Hilfsrichter zulassen muß und der von diesem seinem Rechte vollständig überzeugt ist, findet Mittel, seinen Willen durchzusetzen, ohne gegen Ihre Resolutionen zu verstoßen, ohne für die Hilfsrichter Diäten in Anspruch zu nehmen. Zuvörderst kann er sehr strenge Prinzipien anwenden in Betreff der Beurlaubung, oder den Urlaub nur dann bewilligen, wenn der Beurlaubte für die Stellvertretungskosten sorgt. Das ist hart und ist unbillig, aber vielleicht nicht zu vermeiden. Die Mitglieder des Ober-Tribunals in diesem Hause wird er nicht anders behandeln, wie die übrigen Justizbeamten des Landes; er wird auch von ihren Besoldungen Abzüge machen lassen und, wenn dann die Herren eine Rechtsbelehrung suchen bei den Gerichten, so werden diese ihnen dann dieselbe zu Theil werden lassen. Aber m. H.! es werden hier im Lande patriotische Mitglieder der Appellationsgerichte genug sein, die ohne Diäten Hilfe leisten beim Obertribunal. Es ist das aber unerwünscht für den Justizminister, denn unter solchen Umständen wird leicht ein Anspruch auf Beförderung gewährt und solche Vorausgewährungen sind vom Uebel. Endlich wird einem solchen Antrage gegenüber der Justizminister sehr leicht in die Lage gedrängt, mit voller Schärfe und Schroffheit die Grundsätze durchzuführen, Sr. M. dem König nie ein Mitglied eines Appellationsgerichts zum Ober-Tribunal in Vorschlag zu bringen, von dem er nicht mit größter Sicherheit annehmen kann, daß er ein Mandat zum Abgeordnetenhause nicht annehmen werde. (Oho! links.) M. H.! Ich habe Ihnen vorausgesagt, daß Sie Aergerniß erleben werden. (Sehr wahr!) Ich habe Ihnen aber auch vorausgesagt, daß dies mir durchaus unerwünscht wäre, und daß Sie mich in solche Lage nicht versetzen mögen. Und damit will ich schließen. (Große Aufregung.)

Abg. Twesten: Selbst zur Zeit des schwersten Verfassungsconflicts sind uns nicht solche Drohungen und Provocationen entgegengeschleudert worden, wie heute aus dem Munde des Justizministers. (Stürmischer Zuruf.) Damals rieth uns der Minister des Innern, unsern Widerspruch statt an die Frage, in welcher die Regierung nicht weichen könne und bei welcher es sich um die Existenz des Staates handle, an irgend eine andere zu legen, dann würde er gern nachgeben; heute bei einer Stelle von 1000 Rℳ und bei der Frage, ob in einem Collegium von 54 Mitgliedern es nothwendig sei, zur Vertretung in Abwesenheit oder Krankheitsfällen einen einzelnen Hilfsarbeiter anzustellen, sagt der Justizminister, wenn wir hier auf unserer Ueberzeugung beständen, würden wir auf seiner Seite einer Energie begegnen, die selbst vor einem Verfassungs-Conflict nicht zurückscheut. Das geht über Alles hinaus, was uns bisher geboten worden ist! (Stürmischer Beifall.) Ich hoffe zwar, der Hr. Minister wird sich noch besinnen, ehe er mit seinen Drohungen Ernst macht, seine Entschlüsse sind nicht unabänderlich. Im Jahre 1866 hat er den Sieg der Oesterreicher über uns herbeizuführen gesucht, im Jahre 1868 unterzeichnet er das Beschlagnahmedecret gegen seinen früheren König. (Stürmische Zurufe und Unterbrechung im ganzen Hause.) Ich hoffe also, daß er auch hier einer Aenderung nicht unzugänglich sein wird, denn wenn wir eine Summe absetzen, und er erklärt, er giebt sie dennoch aus, so ist dies ein Verfassungs-Conflict (Ruf: „Bruch“!) vor dem er — wie ich glaube — doch zurückschrecken wird, den wir aber gezwungen wären aufzunehmen. Es ist schwer, aus dieser Debatte in die ruhige Diskussion zurückzukehren; ich constatire, daß wir die vorliegende Frage vollkommen sachgemäß diskutirt haben, ehe uns jene Provokationen ins Gesicht geschleudert wurden. Es wurde behauptet, daß Angriffe, wie sie durch unsere Debatte gegen den höchsten Gerichtshof gerichtet würden, in jedem anderen Lande unerhört seien; ich möchte den Redner doch daran erinnern, daß, als es sich in England um die Organisation der Sternkammer handelte, man diesen Gerichtshof wahrlich auch nicht geschont hat. Ich habe mein Amendement gestellt, weil ich die Zuziehung von Hilfsrichtern gesetzlich nicht unzulässig halte. Diese Art der Stellvertretung ist durch kein Gesetz ausdrücklich verboten, und schon daß wir Jahre lang die für das Obertribunal geforderten Mittel bewilligt haben, spricht dafür, daß die Landesvertretung bisher diese Ueberzeugung getheilt habe; ich bitte Sie deshalb das Wort „gesetzlich“ zu streichen. Für die Zukunft wünsche auch ich die Zuziehung von Hilfsrichtern beim Obertribunal gesetzlich ausgeschlossen zu sehen, nicht, wie der Herr Minister meint, der geringeren Kosten wegen, sondern um die Unabhängigkeit des Gerichts nicht noch mehr zu gefährden. Streichen Sie deshalb die Position und erwarten Sie, was der Regierung belieben wird, zu thun. (Lebhafter, anhaltender Beifall links, Zischen rechts.)

Justizminister Leonhardt: Herr Präsident! Wenn der Hr. Abg. Twesten für gut befunden hat, mich persönlich anzugreifen, so bemerke ich dem gegenüber, daß ich keine Vertheidigung habe. Ich kann kein Wort darauf erwidern, weil ein Eid mich bindet. (Sensation.) Der Präsident ertheilt das Wort dem Abg. Heise; es herrscht aber im Hause solche Aufregung und Unruhe, daß derselbe nicht dazu kommt, das Wort zu ergreifen. Man umringt den Abg. Twesten von allen Seiten und beglückwünscht ihn. Da Abg. Heise, obwohl er schon längere Zeit auf der Rednertribüne steht, nicht das Wort ergreift, ertheilt der Präsident zur Geschäftsordnung das Wort dem Abg. Lasker, der beantragt, die Sitzung zu vertagen. Das Haus befindet sich in einem solchen Grade der Erregung (Widerspruch rechts), daß eine sachliche Beförderung der Debatte augenblicklich nicht möglich ist. Ich fürchte, daß wir bei dieser Erregung nicht weiter kommen.

Abg. Windthorst (Meppen) gegen den Antrag Lasker. Wenn wir erregt sind, so sind wir Männer genug, um die Erregung zu unterdrücken. Männer sollen nicht erregt sein in politischen Versammlungen, sonst gehören sie nicht hinein (Beifall rechts). — Abg. Dr. Jacoby ebenfalls gegen den Antrag Lasker aus dem einfachen Grunde, weil er in keiner Weise erregt ist; wir haben ja — sagt er — heute nur aussprechen hören, was wir seit Jahren erleben. — Präsident v. Forckenbeck: Dem Abg. Heise war bereits das Wort ertheilt, es sei also ein Versehen seinerseits gewesen, es nachträglich auch dem Abg. Lasker zu geben, er betrachtet deshalb den Antrag des letztern als nicht gestellt. Abg. Heise hat das Wort. Er sekundirt (unter großer Unruhe des Hauses) dem Herrn Minister, der keinen Conflict suchen wolle und jede Etatsüberschreitung mit seiner Verantwortung decken werde.

Abg. Waldeck weiß sich frei von jeder Erregung, erst durch den Justizminister sei in die sachlich geführte Debatte ein animoser Ton gekommen. Der Justizminister versichere, daß er frei von jeder liberalen Idee sei; aber es handelt sich hier nicht um liberale Ideen, sondern um den höchsten Gerichtshof, der über allen Ideen stehen sollte, und dem der Redner die höchste denkbare Stellung anweist. Alle Minister sind an die Bewilligung dieses Hauses gebunden, auch der Hr. Justizminister darf nicht thun, was ihm beliebt. Das Obertribunal könne nur von Obertribunals-Räthen besetzt werden, und gerade der beim Könige gestellte Antrag, Hilfsarbeiter zu-

ziehen zu dürfen, beweist, daß ihre Zuziehung als gesetzlich unzulässig galt.

Justizminister Dr. Leonhardt: Ich habe nicht gesagt, daß ich thun würde, was mir beliebt, sondern daß ich die seit Jahren bestehende Rechtsordnung aufrecht erhalten würde und aufrecht erhalten müsse. Eine ausgesprochene Ansicht des Hauses ist noch kein Recht, an das die Regierung gebunden ist, nur von einem Votum des Hauses, das bewilligt oder nicht bewilligt, kann man sagen, daß es die Regierung bindet. Ich habe den Conflict nicht provocirt, sondern umgekehrt (Gelächter links), ich habe nur die Mittel erwogen um den Fall der Nothwehr zu umgehen. Es handelt sich hier nicht um 1000 Thlr., sondern um die Rechtmäßigkeit der Organisation des Obertribunals und die Anerkennung, daß sie seit Menschenaltern verfassungsmäßig bestand. Ich will nicht thun, was mir beliebt, sondern was ich für Recht halte.

Abg. Graf Bethusy-Huc ist für Bewilligung der Summe, da ein gesetzliches Verbot der Anstellung von Hilfsarbeitern nicht bestehe und bittet die liberale Seite des Hauses, in Erinnerung an den frischen und freien Sinn der gestrigen Rede des Justizministers, die sachlichen Gründe über die augenblickliche Erregung obsiegen zu lassen, die Aeußerungen des Justizministers seien eine in keiner Weise gebotene Provocation des Hauses. (Beifall links.) Ich bitte Sie, die Bewilligung auszusprechen nicht weil, sondern obgleich der Herr Justizminister heute so gesprochen hat.

Abg. Virchow weist den Angriff des Justizministers gegen das constitutionelle Budgetrecht des Hauses zurück. Die erste Voraussetzung beim Etatsgesetz ist doch das Zusammenwirken der drei gesetzgebenden Factoren. Es läßt sich nicht mit der bona fides eines Ministers vereinigen, wenn er seine Zustimmung zum Etatsgesetze giebt, während er im Stillen schon damit umgeht, das Gesetz zu verletzen. (Beifall links.) Wohin sollen wir kommen, wenn ein Minister mit solcher mala fides in die Verhandlungen eintritt? (Beifall links, Murren rechts.) Wohin sollen wir kommen, wenn ein Minister die Reservation hat, trotzdem er für ein Gesetz die Kgl. Sanction erwirkt, das Gesetz zu umgehen oder zu durchbrechen? (Beifall links.) Es klingt freilich sehr schön, wenn der Hr. Justizminister sagt: „Ich, der Justizminister, werde mit starker Hand das Recht des Landes schützen." — Vor dem Privatrecht steht das öffentliche Recht des Landes (Zustimmung links); der Justizminister soll vor allen Dingen der Hort des öffentlichen Rechts, des Verfassungsrechtes sein. (Beifall links.) Schon die politische Dezenz hätte ihn veranlassen sollen, einzusehen, daß hierin gerade sein Vorgänger sich schwer am Gewissen des Landes versündigt hat. (Beifall links, Widerspruch rechts.) Der Hr. Regierungs-Commissar hat trotz seiner „eleganten" Ausführung (Heiterkeit) nicht darthun können, daß ein ausdrückliches positives Gesetz den Justizminister berechtigt, Hilfsarbeiter in das Obertribunal zu setzen. Wir sind nicht gewillt, eine durch kein Gesetz sanctionirte Praxis länger bestehen zu lassen. Die dialektische Wendung vom Schutze des Rechts ist mir ebenso unverständlich wie die Berufung auf den Eid, der den Minister hindert, sich hier über sein politisches Verhalten auszusprechen. (Murren rechts.) Wenn der Justizminister die von uns verweigerte Summe auszugeben denkt, so hätte ich wohl gewünscht, daß er sein Recht hierzu mit Bezugnahme auf unsere Verfassung erörtern möchte. Alle Einnahmen und Ausgaben müssen durch den Etat gesetzlich festgestellt werden, zu Etatsüberschreitungen ist die nachträgliche Genehmigung des Landtags erforderlich, zu den Etatsüberschreitungen kann man doch aber sicher nicht die Ausgabe solcher Summen rechnen, die vom Hause ausdrücklich verweigert sind. (Zustimmung links.) Oder ist das vielleicht bona fides, wenn der Justizminister eine solche Ueberschreitung von vorn herein in Aussicht stellt? (Zustimmung.) Die Consequenz davon ist einfach die, daß sich der Minister über die gesetzgebenden Faktoren stellt (Zustimmung); daß er von seinem Verbleiben im Amte das Wahl des Staates abhängig macht. (Zustimmung.) Die Rechte meint zwar, daß ein Ministerwechsel eine mit dem Königthum unvereinbare Voraussetzung sei, wenn das absolute Königthum aber einmal den Schritt zur constitutionellen Verfassung gethan hat, so muß es sich auch an diesen Gedanken gewöhnen. Die Theorie von der Unentbehrlichkeit eines Ministers ist die Negation des constitutionellen Lebens. (Beifall links.) Die Lehre, die der Hr. Justizminister heute ausgesprochen hat, ist nichts weiter als die Lehre von seiner Unentbehrlichkeit. (Beifall.) Ich bin gern geneigt, seine „Diligentia" anzuerkennen; ich erkenne an, daß man das System der Verfolgung der richterlichen Beamten, ihrer Nichtbeförderung ihrer politischen Gesinnnng halber verlassen zu wollen scheint. Aber diese Anerkennung kann doch nicht dazu beitragen, den Hrn. Justizminister für unentbehrlich zu halten (Zustimmung links), zumal wenn mit seinem Bleiben die Verfassung des Landes in Frage gestellt wird. (Redner erklärt die unmotivirte Provocation des Ministers eine erstaunenswerthe und warnt den Minister diesen Weg von Neuem zu betreten. Die europäischen Verhältnisse haben sich geändert, der Hr. Minister würde es vergeblich versuchen, aus einem neuen Conflict ungeschwächt hervorzuzehen. Den Angriff des Abg. Twesten habe der Minister nicht beantwortet, er (Redner) beschwöre den Minister seine Stellung in einem neuen Lande als eine versöhnliche zu betrachten. Der Minister hat versichert, daß er kein Parteimann sei. Seine eben gehörte Rede beweist aber gerade das Gegentheil (sehr wahr!); denn seine Rede war eine Parteirede (Zustimmung). Der Beifall, den seine Ausführungen von rechts gefunden haben, zeigt, daß er den politischen Standpunkt dieser Herren theilt (Sehr wahr!), daß er ganz ihr Mann ist. Im politischen Leben muß man aber heute zu Tage, wenn man darin überhaupt etwas bedeuten will, ein Parteimann sein; sonst kommt man in die Gefahr, für gesinnungslos zu gelten (Beifall links); nichts ist aber für einen Staatsmann, nichts für einen Minister gefährlicher, als der Vorwurf, gesinnungslos zu sein. (Lebh. Beifall links.)

Abg. Windthorst (Lüdinghausen) zieht aus seinem Antrage nach dem Wunsche des Abg. Twesten das Wort „gesetzlich" zurück. Bei namentlicher Abstimmung über die Bewilligung der im Etat geforderten 1000 Thlr. für Hilfsarbeiter im Obertribunal, wird dieselbe mit 160 gegen 192 Stimmen abgelehnt. (Für die Bewilligung stimmten die Conservativen, die Freiconservativen und v. Patow; gegen dieselbe alle übrigen Fractionen, auch Windthorst (Meppen). Darauf wird der Antrag Windthorst (Lüdinghausen) mit großer Majorität angenommen. (Das Stimmverhältniß fast wie vorher. (Abg. Dr. Braun (Wiesbaden) gegen den Antrag.) Der Antrag der Commissarien des Hauses (Windthorst (Meppen), Bahlmann ꝛc.) wird fast einstimmig angenommen. (Dagegen nur einzelne Conservative.)

Der Minister des Innern bringt im Namen des ausw. Ministers eine Vorlage ein betr. den Vertrag zwischen Preußen und Altenburg über den Austausch gewisser Gebietstheile. Der Vertrag war im vorigen Jahre von dem Hause verworfen und gewisse Maßgaben für eine etwaige Genehmigung aufgestellt. In dem vorliegenden neuen Vertrage sind die Forderungen des Hauses berücksichtigt.

Bei Tit. 8 wird eine Resolution der Abg. Frech ꝛc. mit 167 gegen 166 Stimmen angenommen, nach welcher die Gehalte für den ersten Präsidenten des Oberappellationsgerichts, für 3 Rathsstellen ꝛc. für den Fall der Vereinigung dieses Gerichts mit dem Obertribunal in Wegfall kommen.

Bei Tit. 12 antwortet der Reg.-Commissar auf eine Frage des Abg. Kosch, weshalb eine Petition der Subalternbeamten des Tribunals in Königsberg um Gehaltserhöhung unbeantwortet geblieben, daß er deswegen recherchiren werde, daß aber eine Gehaltserhöhung weder für dieses noch für das nächste Jahr in Aussicht zu stellen.

Zu Tit. 27 (Gerichte erster Instanz) beantragen die Commissarien: 1) das Aufrücken der Kreisgerichtsdirectoren in höhere Gehälter auch von der Anciennität abhängig zu machen; 2) die Regierung nochmals dringend aufzufordern, die Anordnung zu treffen, daß auch bei den 5 Stadtgerichten das Aufsteigen der Richter im Gehalte lediglich durch das Dienstalter bestimmt und nicht durch den Character als Rath bedingt werde. Ferner liegt 3) der Antrag vor auf Verbesserung der Gehälter der Richter erster Instanz und Gleichstellung derselben in allen Theilen des Staates. Dagegen beantragen 4) die Abgg. Lasker und v. Rönne die Regierung aufzufordern: auf eine Justizorganisation Bedacht zu nehmen, welche gestattet, die Justizbeamtenstellen derselben Kategorie in allen Theilen des Staates gleichmäßig zu dotiren und eine entsprechende Erhöhung des Einkommens der Richter vorzunehmen. Abg. Windthorst (Meppen) empfiehlt den letzteren Antrag. Zwar sei an der guten Absicht des Justizministers nicht zu zweifeln, doch sei eine Anregung immer gut. Das Finanzministerium liege etwas versteckt im Kastanienwäldchen hinter der Wache und neben dem Zeughause. Diese Lage scheine ihm symbolisch (Heiterkeit); es sei von dem Finanzministerium überhaupt schwer etwas zu erlangen, namentlich für die Justiz. Auch der unerschütterlichen Integrität der preuß. Richter könne man zu viel zumuthen, und dies sei zum Theil bereits geschehen. Die Regierung sagt, die Kreisrichter seien nicht conservativ genug; auch er wünsche, daß sie es wären, aber man könne unmöglich conservativ sein, wenn man nichts zu conserviren habe. (Heiterkeit.)

Die Abgg. Lampugnani und der Justizminister führen aus, daß die gestellten Anträge nicht durchführbar, da sie besondere Fonds erfordern würden. Abg. Lasker ist gegen die Anträge, weil es aller parlamentarischen Praxis widerspreche in selcher Frage die Initiative zu ergreifen. Mehr als unter der Geldnoth litten die Richter durch die Rechtsnoth. Es herrsche in der Justizverwaltung eine wahrhaft hierarchische Büreaukratie, der Richter 2. Instanz halte sich seinen früheren Kollegen weit überlegen: es gebe Richteroffiziere und Richterunteroffiziere. Solche Zustände drückten die Stellung der Richter herunter. Dem einzelnen Richter sei es verwehrt, sein Separatvotum öffentlich auszusprechen und zu begründen, das Richtercollegium entscheide nach Majorität und stehe als anonyme Gesellschaft dem Lande gegenüber. Dadurch werde es dem tüchtigen Richter unmöglich, sich öffentlich auszeichnen, und jede Entwickelung des Rechtslebens gehemmt. Unter solchen Umständen zieme es sich nicht für das Haus die Frage klein zu behandeln, indem man ihre pekuniäre Seite allein berücksichtige. (Beifall.)

Bei der Abstimmung werden die beiden ersten Anträge mit großer Majorität angenommen, der dritte wird abgelehnt und statt seiner der Antrag Lasker gegen einen kleinen Theil der Rechten genehmigt. — Abg. Wierzbinski beschwert sich über die Zurücksetzung der Polen bei Besetzung der Richterstellen im Reg.-Bezirk Posen und Bromberg. Man versetze sie oder weise sie auf Rechtsanwaltstellen hin. Der Justizminister versichert, daß er nicht tendenzmäßig verfahre und daß, wenn ein Rescript seines Amtsvorgänger in solcher Tendenz existire, weder er noch die Appellationsgerichte es beachten würden. Der Vorredner ist damit zufrieden, falls den Worten die That folgen sollte. Abg. Lesse spricht sein Interesse für die Stellung der Rendanten und Dolmetscher aus. Die Debatte wird, da das Haus sehr unruhig und müde ist bis Donnerstag vertagt.

ZC. **Berlin**, 1. Decbr. [In parlamentarischen Kreisen] nimmt man an, daß die Berathung des Budgets im Abgeordnetenhause mit dem 19. d. M. beendigt sein wird. Nach der Absicht des Präsidiums soll dann, wie wir hören, eine längere Vertagung eintreten, um den Commissionen zur Berathung der zahlreichen Regierungs-Vorlagen Zeit zu gewähren.

* Gestern wurde der Justizminister mit Beifall überschüttet, als er sein Gesetz über das Hypothekenwesen vorlegte und heute haben seine Aeußerungen bei Gelegenheit der Frage über Berufung der Stellvertreter in das Obertribunal die heftigste Aufregung hervorgerufen und die bitterste Entgegnung ihm eingetragen. War es dem Justizminister ein Bedürfniß sich mit der Partei des Hauses, welche den Conflict für den besten Theil unseres Verfassungslebens hält, wie Hr. v. Gerlach das öfters gesagt hat, zu identificiren? Hatte er bei seinen unmotivirten Angriffen seine Person und seine Charactereigenschaften in den Vordergrund gestellt, so konnte er sich nicht wundern, daß sie einer Critik unterzogen wurden. Das that denn auch der Abgeordnete Twesten und er that es mit einer Schärfe, die vernichtend wirkte. Der Minister antwortete nur, daß ihm sein Eid jede Vertheidigung gegen diese Angriffe verbiete. Jeder sah den Andern fragend an, aber Niemand wußte, was er damit meine.

— [Von der Errichtung eines besoldeten Bundes-Consulats in Pesth] hat man Abstand genommen, weil, wie es in der Antwort des Bundeskanzleramts auf die Petition der Stettiner Kaufmannschaft heißt, der Bundes-Haushaltsetat für 1869 die dazu erforderlichen Mittel noch nicht gewährt. Dagegen war es möglich für die Herstellung eines Militaircasino's in Münster die Summe von 60,000 Thlr. zur Verfügung zu stellen.

— [Die Pfründe des Gen. von Manteuffel] ist, wie die „B. B. Z." berechnet, durch den vor einigen Tagen erfolgten Tod des Domdechanten v. Trotha zu Merseburg um 850 Thlr. jährlich verbessert worden.

* [Curiosum.] Die „Hess. Volksztg." erzählt, Vertrauensmänner des Exkönig Georg von Hannover und des Exkurfürsten von Hessen hätten auf das Bestimmteste erklärt, daß die Depossedirten die ernstliche Absicht hätten, falls sie wieder in ihre Herrschaften einzögen, ein „liberaler Regiment auf breitester demokratischer Grundlage" durchzuführen. Sie „hegten sogar nicht das geringste Bedenken" die Frage der Restauration von der „allgemeinen Abstimmung" der betr. Volksstämme abhängig zu machen.

Φ **Oesterreich.** Aus Westgalizien, 30. Nov. [Vom Kornmarkt. Schlachtviehexport. Güterkäufe.] Die Unsicherheit der politischen Lage, welche allenthalben in Europa sich fühlbar macht, zumal aber die Kursschwankungen der Wiener Börse, haben auch auf die hiesigen Handels- und volkswirthschaftlichen Verhältnisse einen deprimirenden Eindruck geübt. Nur auf dem Kornmarkte herrscht noch einige Lebhaftigkeit, die wir zumal den Nachfragen preußischer Firmen verdanken. So sind vorige Woche wieder bedeutende Lieferungen Korn von Krakau ab per Bahn — da die Weichsel des Eises wegen nicht mehr fahrbar — nach Graudenz, Thorn und andern Plätzen abgegangen, während auch von Breslauer Häusern noch fortwährend Bestellungen eingehen. Ueberhaupt war unser Kornhandel seit mehreren Jahren nicht mehr so lebhaft, wie in diesem Winter, was in erster Linie der überaus ergiebigen jüngsten Ernte zu verdanken ist. — Auch der Export von Hornvieh nimmt hier stets größere Dimensionen an, was zumal seit der Eröffnung der Lemberg-Czernowitzer Bahn der Fall. Es vergeht gegenwärtig kaum ein Tag, wo nicht lange Lastzüge podolischen Schlachtviehs hier durch nach Wien gehen, um dort consumirt zu werden. Die langhörnigen schlankgebauten podolischen Steppenochsen — bekanntlich eine eigenthümliche Race — liefern aber auch ein ganz vorzügliches Fleisch, welches man in Wien für schmackhafter als das des ungarischen Schlachtviehs hält, welches noch überdies theurer als das galizische. Wenn erst die Bahn von Czernowitz nach der moldauischen Grenze und Jassy eröffnet sein wird, so dürfte der Schlachtviehhandel in kurzer Zeit bedeutende Capitalien in unser Land bringen, das bekanntlich einer finanziellen Aufbesserung überaus benöthigt. — Die in meinem jüngsten Schreiben erwähnten im Zuge befindlichen Güterkäufe Seitens preußischer Capitalisten scheinen nun in dem uns benachbarten Tarnower Kreise wirklich zu Stande zu kommen. Das Kaufgeschäft soll sich vor Allem um die große Domäne Radlow, am schiffbaren Dunajec gelegen, drehen, der nur etwa drei Meilen von Radlow in die Weichsel fällt. Diese Domäne, dem in Galizien stark begüterten Grafen Hompesch gehörig, zählt in jeder Beziehung zu den bestgeordnetsten Musterwirthschaften unseres Landes, was Graf Hompesch zumal der Redlichkeit und Umsicht seiner fast ausschließlich deutschen Beamten zu verdanken hat. Der Bauholz- und Bretterhandel, den die Domäne Radlow auf dem Dunajec nach der Weichsel — und durch diese mit den polnischen und preußischen Plätzen unterhalten, war zeitweise ein ziemlich bedeutender, was auch den preußischen Kauflustigen nicht entgangen.

* **England.** London, 28. Nov. [Disraeli. Gladstone.] „Daily News" äußern große Bedenken darüber, daß die Königin Frau Disraeli zur Peereß gemacht hat. Eine solche Auszeichnung am Vorabend des parlamentarischen Kampfes, der Disraeli's Premierschaft ein Ende macht, verliehen, scheint wie eine Parteinahme der Königin für den bedrohten Minister, deshalb wäre es des Letztern Pflicht, der Königin den Rath zu ertheilen, mit Verleihung dieser Würde bis nach Entscheidung des Kampfes zu warten, damit sein Nachfolger thue, was er selbst schicklicherweise nicht thun dürfe. Die andern Blätter finden die Art, wie der Minister sich von der Königin belehnen läßt, klug, angemessen, tactvoll. Der Kern der Sache ist aber allein die Thatsache, daß Disraeli nach wie vor Führer der Conservativen bleibt, alle Gerüchte von seinem Rücktritt ins Oberhaus, von Bildung einer neuen Mittelpartei unter Stanley in den Wind zerstoben sind. Die Witze über Gladstones Niederlage in Lancashire unterhalten die Torieblätter noch immer. Einer hat ausgerechnet, daß Gladstone an die Wähler von Lancashire 60,000 Worte gesprochen hat, es braucht keine weitere Ursache für seine Nichtwahl, er hat sich aus seinem Sitze rein herausgepredigt, Menschen von Fleisch und Blut könnten solche Vorlesungen nicht aushalten. Ein Volksausdruck dort sage „einem Pferde ein Hinterbein abschwatzen"; das beweise den angeborenen Abscheu der Leute vor übermäßigem Geschwätze.

Frankreich. Paris, 29. Nov. [Der Präsident des Gerichtshofes von Clermont-Ferrand], Herr Salneuve, hat von Richtern aus allen Theilen des Landes mehr als 2000 Zustimmungserklärungen erhalten.

Türkei. Constantinopel, 1. Decbr. [Protest in Athen.] Dem Vernehmen nach hat die Pforte ihren Gesandten in Athen angewiesen, in entschiedener Weise die Verhinderung weiteren Zuzuges von Freiwilligen nach Kreta zu verlangen und im Falle der Weigerung den Abbruch der diplomatischen Beziehungen in sichere Aussicht zu stellen.

Danzig, den 2. December.

* Wie verlautet, wird die bestehende Polizeiverordnung, betreffend das Lagern von Petroleum in Privathäusern, nach dem von den Herren Aeltesten der Kaufmannschaft befürworteten Wunsch mehrerer Kaufleute, demnächst dahin abgeändert worden, daß den letzteren gestattet wird, bis zu 10 Centnern Petroleum auf Lager zu halten; auch in Betreff der Löschplätze für Petroleum soll eine mildere Praxis eingeführt werden.

* Die Seitens der hiesigen Stadtverordneten-Versammlung erfolgte Wahl des Kaufmann R. Kloß und des Redacteur Rickert zu unbesoldeten Mitgliedern des Magistrats ist, wie wir hören, von der Königl. Regierung bestätigt.

* [Die Vorlesungen zum Besten des Diakonissen-Krankenhauses] im obern Saal der „Concordia" beginnen kommende Woche. Am 8. Dec. liest Hr. Gymnasial-Director Dr. Strehlke aus Marienburg über das Thema: Göthe und die Bibel. Dann folgt am 12. Januar Hr. Superintendent Blech, am 9. Februar Hr. Gymnasialdirector Dr. Lehmann, am 9. März Hr. Consistorialrath Reinicke. Einlaßkarten zum ganzen Cyclus für 1 Thlr., zur einzelnen Vorlesung für 10 Sgr. sind bei den Herren Grentzenberg, Ziemssen und M. A. Hasse zu haben und um des guten Zweckes willen ist rege Betheiligung zu wünschen.

* [Traject über die Weichsel.] Terespol-Culm zu Fuß über die Eisdecke auf Brettern, Warlubien-Graudenz per Kahn nur bei Tage, Czerwinsk-Marienwerder bei Tag und Nacht zu Fuß über die Eisdecke.

* [Polizeiliches.] Gestern Abend um ½7 Uhr wurden dem Uhrmacher König in Neufahrwasser durch Zertrümmerung des Schaufensters 22 verschiedene Uhren im Werthe von 355 Thlr. gestohlen. Der Dieb, der auf seiner Flucht mit dem Kasten, der die Uhren enthielt, an eine ihm entgegenkommende Person so stark anrannte, daß er denselben fallen ließ, ist zwar noch nicht ermittelt, die Uhren sind aber bis auf eine dem Eigenthümer bereits wieder zugestellt worden. — Die Diebin, welche dieser Tage dem Inspector des Asylhauses auf Niederstadt ca. 76 Thlr. gestohlen hat, ist von der Polizeibehörde ermittelt und verhaftet worden. Man hat noch ca. 36 Thlr. bei ihr vorgefunden. — Vor mehreren Tagen wurde in einem Speisehause in der Tischlergasse von einem Gauner ein werthvolles Cruzifix von der Wand abgerissen; derselbe ist aber bereits in den Händen der Polizei und das Cruzifix wieder im Besitze des Eigenthümers. — Aus der Mühle zu Nawitz bei Brentau wurden dieser Tage zwei dem Bäckermeister Schulz hier zugehörige Säcke mit Weizenmehl gestohlen. Der Dieb, der nicht zum Olivaer- oder Neugartener Thor, sondern auf Umwegen zum Petershagener Thor in die Stadt trat, war so schlau, um Verdacht abzuwälzen, hier seine Beute als Roggenmehl zu versteuern. Des Diebstahls verdächtig ist ein Arbeiter aus Schidlitz.

Elbing. [Begräbniß, gegen die Bettelei.] Hr. Schulrath Dr. Wantrup war zum Begräbnisse des verstorbenen langjährigen Redacteurs des „Elb. Anz." Agathon Wernich aus Berlin hierher gekommen, um dem Dahingeschiedenen, Namens der beiden Abgeordneten des Elbing-Marienburger Wahlbezirks, die letzte Ehre zu erweisen. — Um dem Ueberhandnehmen der Bettelei zu steuern, ersucht die hiesige K. Polizei-Direction diejenigen hiesigen Einwohner, welche milde Gaben verabreichen wollen, Listen über die Personen, welchen Wohlthaten zugedacht sind, dieser Behörde einzureichen, damit von derselben eine Prüfung der Hilfsbedürftigkeit der zu Unterstützenden vorgenommen werden könne. „Diejenigen Personen, welche nicht in die betreffenden Listen aufgenommen sind und dennoch beim Betteln betroffen werden, sollen dann nachdrücklich bestraft werden." (Noch besser würden wir es finden, wenn nicht die Polizeibehörde, sondern die Bürger selbst eine Prüfung der Hilfsbedürftigkeit der Bettler vornehmen.)

Aus Westpreußen, 1. December. [Der Verkauf der Raudnitzer Güter] an den Bergwerks-Director Hermann aus Westphalen sollte gestern in Berlin vollzogen werden. Der Genannte wollte die Güter für 1,250,000 Rthlr., bei einer Anzahlung von 800,000 Rthlr. übernehmen. Der Termin führte aber nicht zum Ziele, weil die Meininger Bank, auf deren Unterstützung Hr. Hermann rechnete, nicht die erforderliche Anzahlung leisten wollte und die Verkäufer mußten unverrichteter Sache zurückreisen. Die Eigenthümer der Raudnitzer Güter sind im Besitz von Leipziger Hypothekenaction im Nominalbetrage von 400,000 Rthlr., welche ihnen bei der Punctation als Sicherheit für das stipulirte Reugeld von 100,000 Rthlr. dienen sollten. Man hält es aber für zweifelhaft, daß diese Actien den Werth des Reugeldes haben werden.

Graudenz, 30. Nov. [Das Weichseleis] setzte sich gestern gegen Mittag vor der hiesigen Stadt; doch zeigte es so wenig Solidität, daß man, anstatt einen Brettersteig zu legen, vorzog, einen Canal durch das Eis zu hauen, um den Trajekt per Kahn zu bewirken. Die Post ist seit gestern Mittag nicht mehr übergesetzt worden, und wir sind heute ohne Zeitungen und Correspondenzen vom jenseitigen Ufer. Die Postsachen machen einstweilen den Umweg über Thorn resp. Marienwerder. Unterhalb der Festung, bei Parsken steht das Eis seit Sonnabend früh und Fußgänger passiren es ohne Bedenken; Bei Marienwerder gehen bereits leichte Gefährte über das Eis. (G.)

* [Orden.] Dem Kreisgerichtsrath Broscovius zu Wehlau ist der Rothe Adler-Orden 4. Classe verliehen worden.

Vermischtes.

Berlin. [Ein originelles Reiseunternehmen] arrangirt gegenwärtig das „Stangensche Reisebüreau". Schneefahrten ins Riesengebirge, welche jeden Sonnabend resp. Sonntag von hier ab nach Hirschberg per Bahn und von dort aus per Einspänner-Schlitten für je zwei Personen auf das Gebirge gehen. Herunter findet eine sogenannte Hörnerschlittenfahrt, d. h. eine Fahrt auf dem herabrutschenden Schlitten ohne Pferd statt, wobei jeder Schlitten von einem geübten Führer mittelst zweier Stangen dirigirt wird. Der Preis für die Billets incl. der Schlittenfahrt ist, wie gewöhnlich, sehr billig, auf 10 resp. 8 Rthlr. ab Berlin festgesetzt.

Crefeld, 28. November, [Zusammenstoß zweier Güterzüge.] Zwischen den Stationen Osterath und Crefeld der rheinischen Eisenbahn fuhren gestern Nachmittag zwei Güterzüge aufeinander. Der Zusammenstoß war bedeutend; die Maschine des auffahrenden Trains flog zur Seite, zwei Waggons sprangen weit aus den Schienen und die beiden nachfolgenden schoben sich vollständig aufeinander. Im Ganzen wurden 7 Waggons mehr oder weniger beschädigt, doch sind die Fahrbeamten alle ohne Verletzung davon gekommen. Die Züge hatten Kohlen, Frucht und Petroleum geladen. (Kreuzztg.)

Krakau, 30. Nov [Die Gefahr für die Saline Wieliczka] ist nach einem Telegramm der „Pr.", durch die gegen das Wasserzuströmen ergriffenen Arbeiten als beseitigt anzusehen.

Börsen-Depesche der Danziger Zeitung.

Berlin, 2. December. Aufgegeben 2 Uhr 17 Min
Angekommen in Danzig 3½ Uhr.

		Letzter Crs.			Letzter Crs.
Weizen, Nov. . .	61¼	61½	3½% ostpr. Pfandb.	77 1/8	77 1/8
Roggen flau,			3½% westpr. do.	74 6/8	74 6/8
Regulirungspreis	51½	fehlt	4% do. do.	82 6/8	82 5/8
Dec.	51¼	52	Lombarden . . .	114	114 2/8
Frühjahr . . .	49½	50	Lomb.Prior.-Ob.	224 4/8	223 4/8
Rüböl, Dec. . .	9 5/12	9 11/24	Oestr.Nation.-Anl.	55	55½
Spiritus behauptet,			Oestr. Banknoten	86	86 5/8
Dec.	15⅓	15⅓	Russ. Banknoten	83 4/8	83 5/8
Frühjahr . . .	15⅔	15⅔	Amerikaner . . .	80	80
5% Pr. Anleihe .	102 6/8	102⅝	Ital. Rente . . .	55	55
4½% do.	94 6/8	94 6/8	Danz.Priv.-B.Act.	106 6/8	106 4/8
Staatsschuldsch. .	81 7/8	81 7/8	Wechselcours Lond.	—	6.23 4/8

Fondsbörse: Schluß matt.

Danziger Börse.

Amtliche Notirungen am 2. December.

Weizen pr. 5100 ℔ fl. 430—520.
Roggen pr. 4910 ℔ 128 — 132 ℔ fl. 371 — 379.
Gerste pr. 4320 ℔ große 116/7 ℔ fl. 348.
Hafer pr. 3000 ℔ fl. 234.
Erbsen pr. 5400 ℔ weiße fl. 408—420, grüne fl. 400.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft.

Danzig, den 2. December. [Bahnpreise.]

Weizen, weißer 131/132—134/135 ℔ nach Qualität von 85—86⅔/87½ Sgr., hochbunt und feinglasig 132/3—135/6 ℔ nach Qualität 84—86⅔ Sgr., dunkelbunt und hellbunt 130/2—133/5 ℔ nach Qualität 80/81—83⅓/84/85 Sgr., Sommer- und roth Winter- 132/3 — 137/39 ℔ nach Qualität 75/76—77/77½ Sgr. pr. 85 ℔.

Roggen 128—130—132 ℔ von 61⅔—62½—63⅓ Sgr. pr. 81⅔ ℔.

Erbsen von 68/69 —70 Sgr. pr. 90 ℔.

Gerste, kleine 104/6 — 110/112 ℔ von 55—56/57 Sgr., große 110/12—117/18 ℔ von 56/57 — 58 Sgr. pr. 72 ℔.

Hafer von 37/38—39 Sgr. pr. 50 ℔.

Spiritus 14⅛ Rthlr. pr. 8000% Tr. bez.

Getreide-Börse Wetter: Frost. Wind: SO.

Für Weizen war heute etwas regere Kauflust zu festen Preisen, weil einerseits die Ausstellung davon klein war, andererseits die Ankäufe zur sofortigen Beförderung per Bahn nach Neufahrwasser für dort im Laden begriffene Dampfer, der Kostenersparung wegen, benutzt werden konnten. Im Ganzen sind 160 Last Weizen verkauft. Bezahlt für 128 ℔ roth fl. 430, bunt 125 ℔ fl. 470, 131, 131/2 ℔ fl. 477½ und fl. 490, hellbunt 128, 133 ℔ fl. 500, 505, hochbunt glasig 131, 133, 135 ℔ fl. 510, 515 p. 5100 ℔

Roggen unverändert. Schluß matter. 118 ℔ fl. 360, 126 ℔ fl. 367, 128 ℔ fl. 371, 130 ℔ fl. 375, 131 ℔ fl. 377, 132 ℔ fl. 379 pr. 4910 ℔. Umsatz 30 Last. Weiße Erbsen fl. 408, 414, grüne fl. 400 pr. 5400 ℔. Große 116/7 ℔ Gerste fl. 348 pr. 4320 ℔. Hafer fl. 234 pr. 3000 ℔. Spiritus 14⅛ Rthlr.

Bestände am 1. December 1868. Weizen 3500 Last. Roggen 1230 Last, Gerste 200 Last, Hafer 120 Last, Erbsen 620 Last, Raps und Rübsen 1530 Last, Leinsaat 120 Last. Summa 7320 Last.

Verantwortlicher Redacteur: H. Rickert in Danzig.

Meteorologische Beobachtungen.

Decbr.	Stunde	Baromet.-Stand in Par.-Lin.	Therm. im Freien.	Wind und Wetter
1	4	339,96	— 1,0	SO., flau, bedeckt, trübe.
2	8	339,55	— 4,0	S., do. do. do.
	12	339,48	— 3,6	S., do. do. do.

PROSPECTUS.

Herzoglich Braunschweigisches Prämien-Anlehen

von zehn Millionen Thalern Nominal,

eingetheilt in **500,000** Antheilscheine à Zwanzig Thaler Courant, = Fünf und Dreissig Gulden Süddeutscher Währung. **(10,000 Serien á 50 Stück.)**

Die Herzoglich Braunschweig-Lüneburgische Regierung emittirt mit Genehmigung der Landstände zum Behuf der Fundirung älterer Eisenbahn-Anlehen und Erweiterung des Braunschweigischen Staats-Eisenbahn-Netzes eine Anleihe von **Zehn Millionen Thalern Nominal**, welche in **500,000** Antheilscheine à **20 Thaler** (35 Gulden südd. W.) zerfällt und in 10,000 Serien à 50 Antheilscheine eingetheilt ist.

Die Zurückzahlung dieses von der BANK FÜR HANDEL & INDUSTRIE übernommenen Anlehens erfolgt auf dem Wege der Verloosung innerhalb 56 Jahren nach Massgabe des unten abgedruckten Tilgungsplans und der nachfolgenden näheren Bedingungen.

Im ersten Jahre (1869) finden die Serienziehungen am *1. Mai*, *1. Juli*, *1. September* und *1. November*, die entsprechenden Nummernziehungen am *30. Juni*, *31. August*, *31. October* und *31. December* Statt.

In den folgenden Jahren, welche vier Jahresziehungen aufweisen (1870—1878, 1895—1924), werden die Serien am *1. Februar*, *1. Mai*, *1. August* und *1. November*, die Nummern am *31. März*, *30. Juni*, *30. September* und *31. December* gezogen.

In den Jahren mit drei Ziehungen (1879—1894) werden die Serien am *1. März*, *1. Juli* und *1. November*, die Nummern am *30. April*, *31. August* und *31. December* gezogen.

Sämmtliche Ziehungen finden bei Herzoglichem Finanzcollegium in Braunschweig statt und wird das Ergebniss der Ziehungen in **Hamburger, Berliner** und **Frankfurter** Blättern veröffentlicht.

Die Auszahlung der gezogenen Loose findet drei Monate nach der Nummernziehung bei der Herzoglichen Hauptfinanzkasse in **Braunschweig** und bei der FILIALE der BANK FÜR HANDEL & INDUSTRIE in **Frankfurt a. M.**, sowie in **Berlin** und an denjenigen weiteren Plätzen, welche das Herzogliche Finanzcollegium demnächst noch nach seinem Ermessen bestimmen wird, statt.

Von obigen 500,000 Antheilscheinen sind 150,000 Stück bereits fest placirt; die restlichen

350.000 Antheilscheine = sieben Millionen Thaler Nominal

werden hiermit zur **öffentlichen Subscription** aufgelegt; dieselbe ist anberaumt auf

Mittwoch, den 2. und Donnerstag, den 3. December l. J., von 9—3 Uhr,

in **Darmstadt** bei unserer **Casse,**
in **Frankfurt a. M.** bei unserer **Filiale,**
sowie an denjenigen Plätzen und Stellen, welche in den betreffenden Blättern bekannt gemacht werden, insbesondere
in **Berlin** bei den Herren **Cohn Bürgers & Co.** und bei Herrn **H. C. Plaut.**
in **Cöln** bei dem **A. Schaaffhausen**'schen **Bankverein** und den Herren **Sal. Oppenheim jr. & Co.,**
in **Breslau** bei dem **Schlesischen Bankverein** und den Herren **Leipziger & Richter,**
in **Cassel** bei Herrn **Louis Pfeiffer,**
in **Stettin** bei Herrn **S. Abel jr.,**
in **Magdeburg** bei den Herren **Teetzmann Roch & Alenfeld.** (3971)

Der Subscriptionspreis ist auf

Thaler 18½ pr. Cour.

für jeden Antheilschein festgesetzt.

Bei der Zeichnung ist eine Caution von 10 pCt. des gezeichneten Nominalbetrages in baar oder Werthpapieren zu erlegen.

Bei etwaiger Ueberzeichnung findet eine verhältnissmässige Reduction sämmtlicher Zeichnungen statt.

Die zugetheilten Beträge sind in **Interims-Certificaten** à 5, 10, 25, 50 und 100 Stück Antheilscheine am 17. December l. J. gegen Vollzahlung des Subscriptionspreises zu beziehen. Die Caution wird hierbei, ohne Zinsen für die Baarcautionen, zurückvergütet.

Die **definitiven Stücke** werden nach Erscheinen und jedenfalls vor der ersten Serienziehung nach vorheriger Anmeldung bei den Zeichnungsstellen gegen die Interimscertificate kostenfrei umgetauscht, worüber s. Z. nähere Bestimmungen erfolgen werden.

DARMSTADT, im November 1868.

Bank für Handel & Industrie.

In Danzig werden Zeichnungen auf Antheilscheine der obigen Prämien-Anleihe bei Herrn M. M. Normann entgegengenommen.

Tilgungsplan.

Ziehungen in den Jahren 1869—1874.

1. jährl. Ziehung.			2. jährl. Ziehung.		
Anzahl	Betrag in Thlr.	Total in Thlr.	Anzahl	Betrag in Thlr.	Total in Thlr.
1	80000	80000	1	20000	20000
1	6000	6000	1	5000	5000
1	2000	2000	1	2000	2000
1	800	800	1	600	600
22	100	2200	10	100	1000
24	25	600	6	70	420
400	21	8400	3380	21	70980
450	Stück	100000	3400	Stück	100000
3. jährl. Ziehung.			**4. jährl. Ziehung.**		
Anzahl	Betrag in Thlr.	Total in Thlr.	Anzahl	Betrag in Thlr.	Total in Thlr.
1	40000	40000	1	20000	20000
1	6000	6000	1	5000	5000
1	4000	4000	1	2000	2000
1	1000	1000	1	600	600
22	100	2200	10	100	1000
24	25	600	6	70	420
2200	21	46200	3380	21	70980
2250	Stück	100000	3400	Stück	100000

Ziehungen in den Jahren 1875—1878.

1. jährl. Ziehung.			2. jährl. Ziehung.		
Anzahl	Betrag in Thlr.	Total in Thlr.	Anzahl	Betrag in Thlr.	Total in Thlr.
1	80000	80000	1	16000	16000
1	5000	5000	1	5000	5000
1	2400	2400	1	2400	2400
1	1000	1000	1	1000	1000
10	100	1000	11	100	1100
36	50	1800	10	25	250
400	22	8800	3375	22	74250
450	Stück	100000	3400	Stück	100000
3. jährl. Ziehung.			**4. jährl. Ziehung.**		
Anzahl	Betrag in Thlr.	Total in Thlr.	Anzahl	Betrag in Thlr.	Total in Thlr.
1	40000	40000	1	16000	16000
1	5000	5000	1	5000	5000
1	3000	3000	1	2400	2400
1	800	800	1	1000	1000
22	100	2200	11	100	1100
24	25	600	10	24	240
2200	22	48400	3375	22	74250
2250	Stück	100000	3400	Stück	99990

Ziehungen in den Jahren 1879—1888.

1. jährl. Ziehung.			2. jährl. Ziehung.		
Anzahl	Betrag in Thlr.	Total in Thlr.	Anzahl	Betrag in Thlr.	Total in Thlr.
1	50000	50000	1	30000	30000
1	4000	4000	1	3000	3000
1	2500	2500	1	2000	2000
1	1200	1200	1	1000	1000
10	100	1000	10	100	1000
6	60	360	6	35	210
1780	23	40940	2730	23	62790
1800	Stück	100000	2750	Stück	100000

3. jährl. Ziehung.		
Anzahl	Betrag in Thlr.	Total in Thlr.
1	20000	20000
1	3600	3600
1	2000	2000
2	600	1200
10	100	1000
5	75	375
3130	23	71990
3150	Stück	100165

Ziehungen in den Jahren 1889—1894.

1. jährl. Ziehung.			2. jährl. Ziehung.		
Anzahl	Betrag in Thlr.	Total in Thlr.	Anzahl	Betrag in Thlr.	Total in Thlr.
1	50000	50000	1	30000	30000
1	4000	4000	1	2400	2400
1	2000	2000	1	2000	2000
1	1000	1000	1	1000	1000
10	100	1000	10	100	1000
6	80	480	6	80	480
1730	24	41520	2630	24	63120
1750	Stück	100000	2650	Stück	100000

3. jährl. Ziehung.		
Anzahl	Betrag in Thlr.	Total in Thlr.
1	20000	20000
1	2400	2400
2	1000	2000
1	700	700
10	100	1000
5	29	145
3080	24	73920
3100	Stück	100165

Ziehungen in den Jahren 1895 u. 1896.

1. jährl. Ziehung.			2. jährl. Ziehung.		
Anzahl	Betrag in Thlr.	Total in Thlr.	Anzahl	Betrag in Thlr.	Total in Thlr.
1	50000	50000	1	12000	12000
1	4000	4000	1	3000	3000
1	2400	2400	1	2000	2000
1	1200	1200	1	1000	1000
10	100	1000	10	100	1000
6	30	180	6	30	180
1780	24	42720	3430	24	82320
1800	Stück	101500	3450	Stück	101500
3. jährl. Ziehung.			**4. jährl. Ziehung.**		
Anzahl	Betrag in Thlr.	Total in Thlr.	Anzahl	Betrag in Thlr.	Total in Thlr.
1	20000	20000	1	12000	12000
1	3600	3600	1	3200	3200
1	2000	2000	1	2000	2000
1	800	800	1	1200	1200
10	100	1000	10	100	1000
6	30	180	6	60	360
3080	24	73920	3430	24	82320
3100	Stück	101500	3450	Stück	102080

Ziehungen in den Jahren 1897—1900.

1. jährl. Ziehung.			2. jährl. Ziehung.		
Anzahl	Betrag in Thlr.	Total in Thlr.	Anzahl	Betrag in Thlr.	Total in Thlr.
1	55000	55000	1	15000	15000
1	5000	5000	1	3600	3600
1	3200	3200	1	2100	2100
1	1200	1200	1	1200	1200
11	100	1100	11	100	1100
5	50	250	5	50	250
1430	25	35750	3130	25	78250
1450	Stück	101500	3150	Stück	101500
3. jährl. Ziehung.			**4. jährl. Ziehung.**		
Anzahl	Betrag in Thlr.	Total in Thlr.	Anzahl	Betrag in Thlr.	Total in Thlr.
1	25000	25000	1	15000	15000
1	3000	3000	1	4000	4000
1	2000	2000	1	2100	2100
1	700	700	1	1250	1250
10	100	1000	10	100	1000
6	50	300	6	80	480
2780	25	69500	3130	25	78250
2800	Stück	101500	3150	Stück	102080

Ziehungen in den Jahren 1901—1908.

1. jährl. Ziehung.			2. jährl. Ziehung.		
Anzahl	Betrag in Thlr.	Total in Thlr.	Anzahl	Betrag in Thlr.	Total in Thlr.
1	60000	60000	1	15000	15000
1	3000	3000	1	3000	3000
1	2000	2000	1	2500	2500
1	500	500	1	800	800
10	100	1000	10	100	1000
6	70	420	6	70	420
1330	26	34580	3030	26	78780
1350	Stück	101500	3050	Stück	101500
3. jährl. Ziehung.			**4. jährl. Ziehung.**		
Anzahl	Betrag in Thlr.	Total in Thlr.	Anzahl	Betrag in Thlr.	Total in Thlr.
1	30000	30000	1	15000	15000
1	2000	2000	1	3600	3600
1	1500	1500	1	2400	2400
1	800	800	1	1000	1000
10	100	1000	10	100	1000
6	70	420	6	50	300
2530	26	65780	3030	26	78780
2550	Stück	101500	3050	Stück	102080

Ziehungen in den Jahren 1909—1916.

1. jährl. Ziehung.			2. jährl. Ziehung.		
Anzahl	Betrag in Thlr.	Total in Thlr.	Anzahl	Betrag in Thlr.	Total in Thlr.
1	60000	60000	1	15000	15000
1	4500	4500	1	3000	3000
1	3000	3000	1	2000	2000
1	1000	1000	1	900	900
10	100	1000	10	100	1000
6	60	360	6	60	360
1130	28	31640	2830	28	79240
1150	Stück	101500	2850	Stück	101500
3. jährl. Ziehung.			**4. jährl. Ziehung.**		
Anzahl	Betrag in Thlr.	Total in Thlr.	Anzahl	Betrag in Thlr.	Total in Thlr.
1	27000	27000	1	15000	15000
1	3600	3600	1	3000	3000
1	2500	2500	1	2000	2000
1	1800	1800	1	1600	1600
10	100	1000	10	100	1000
6	60	360	6	40	240
2330	28	65240	2830	28	79240
2350	Stück	101500	2850	Stück	102080

Ziehungen in den Jahren 1917—1921.

1. jährl. Ziehung			2. jährl. Ziehung.		
Anzahl	Betrag in Thlr.	Total in Thlr.	Anzahl	Betrag in Thlr.	Total in Thlr.
1	60000	60000	1	15000	15000
1	5000	5000	1	3000	3000
1	2200	2200	1	1600	1600
1	1000	1000	1	500	500
10	95	950	10	100	1000
6	70	420	6	70	420
1030	31	31930	2580	31	79980
1050	Stück	101500	2600	Stück	101500
3. jährl. Ziehung.			**4. jährl. Ziehung.**		
Anzahl	Betrag in Thlr.	Total in Thlr.	Anzahl	Betrag in Thlr.	Total in Thlr.
1	30000	30000	1	15000	15000
1	3200	3200	1	3200	3200
1	1400	1400	1	1600	1600
1	1000	1000	1	1000	1000
10	100	1000	10	100	1000
6	70	420	6	50	300
2080	31	64480	2580	31	79980
2100	Stück	101500	2600	Stück	102080

Ziehungen in dem Jahre 1922.

1. jährl. Ziehung.			2. jährl. Ziehung.		
Anzahl	Betrag in Thlr.	Total in Thlr.	Anzahl	Betrag in Thlr.	Total in Thlr.
1	50000	50000	1	10000	10000
1	4000	4000	1	3000	3000
1	2000	2000	1	2400	2400
1	1000	1000	1	1500	1500
10	100	1000	10	100	1000
6	75	450	6	50	300
1230	35	43050	2380	35	83300
1250	Stück	101500	2400	Stück	101500
3. jährl. Ziehung.			**4. jährl. Ziehung.**		
Anzahl	Betrag in Thlr.	Total in Thlr.	Anzahl	Betrag in Thlr.	Total in Thlr.
1	20000	20000	1	10000	10000
1	3000	3000	1	3200	3200
1	1500	1500	1	2500	2500
1	1000	1000	1	1600	1600
10	100	1000	10	100	1000
6	75	450	6	80	480
2130	35	74550	2380	35	83300
2150	Stück	101500	2400	Stück	102080

Ziehungen in dem Jahre 1923.

1. jährl. Ziehung.			2. jährl. Ziehung		
Anzahl	Betrag in Thlr.	Total in Thlr.	Anzahl	Betrag in Thlr.	Total in Thlr.
1	60000	60000	1	7500	7500
1	5000	5000	1	1000	1000
1	2500	2500	1	300	300
1	1500	1500	1	200	200
10	100	1000	10	100	1000
6	50	300	6	50	300
780	40	31200	2280	40	91200
800	Stück	101500	2300	Stück	101500
3. jährl. Ziehung.			**4. jährl. Ziehung.**		
Anzahl	Betrag in Thlr.	Total in Thlr.	Anzahl	Betrag in Thlr.	Total in Thlr.
1	16000	16000	1	7500	7500
1	2500	2500	1	1200	1200
1	1500	1500	1	500	500
1	1000	1000	1	200	200
10	100	1000	10	100	1000
6	50	300	6	80	480
1980	40	79200	2280	40	91200
2000	Stück	101500	2300	Stück	102080

Ziehungen in dem Jahre 1924.

1. jährl. Ziehung.			2. jährl. Ziehung.		
Anzahl	Betrag in Thlr.	Total in Thlr.	Anzahl	Betrag in Thlr.	Total in Thlr.
1	10000	10000	1	36000	36000
1	3000	3000	1	2500	2500
1	1500	1500	1	1500	1500
1	500	500	1	1000	1000
10	100	1000	10	100	1000
6	50	300	6	50	300
2130	40	85200	1480	40	59200
2150	Stück	101500	1500	Stück	101500
3. jährl. Ziehung.			**4. jährl. Ziehung.**		
Anzahl	Betrag in Thlr.	Total in Thlr.	Anzahl	Betrag in Thlr.	Total in Thlr.
1	10000	10000	1	75000	75000
1	3000	3000	1	4000	4000
1	1500	1500	1	2500	2500
1	900	900	1	1500	1500
10	100	1000	10	100	1000
6	80	480	6	50	300
2130	40	85200	430	40	17200
2150	Stück	102080	450	Stück	101500

Recapitulation.

Jahre.	Betrag der Serien.	Betrag der Loose.	Total in Thlrn.	Jahre.	Betrag der Serien.	Betrag der Loose.	Total in Thlrn.	Jahre.	Betrag der Serien.	Betrag der Loose.	Total in Thalern	Jahre.	Betrag der Serien.	Betrag der Loose.	Total in Thlr.	Jahre.	Betrag der Serien.	Betrag der Loose.	Total in Thlrn.
1869	190	9500	400000	Uebertrag	2208	110400	4600290	Uebertrag	3890	194500	7902105	Uebertrag	6056	302800	12055240	Uebertrag	8176	408800	16527620
1870	190	9500	400000	1881	154	7700	300165	1892	150	7500	300165	1903	200	10000	406580	1914	184	9200	406580
1871	190	9500	400000	1882	154	7700	300165	1893	150	7500	300165	1904	200	10000	406580	1915	184	9200	406580
1872	190	9500	400000	1883	154	7700	300165	1894	150	7500	300165	1905	200	10000	406580	1916	184	9200	406580
1873	190	9500	400000	1884	154	7700	300165	1895	236	11800	406580	1906	200	10000	406580	1917	167	8350	406580
1874	190	9500	400000	1885	154	7700	300165	1896	236	11800	406580	1907	200	10000	406580	1918	167	8350	406580
1875	190	9500	399990	1886	154	7700	300165	1897	211	10550	406580	1908	200	10000	406580	1919	167	8350	406580
1876	190	9500	399990	1887	154	7700	300165	1898	211	10550	406580	1909	184	9200	406580	1920	167	8350	406580
1877	190	9500	399990	1888	154	7700	300165	1899	211	10550	406580	1910	184	9200	406580	1921	167	8350	406580
1878	190	9500	399990	1889	150	7500	300165	1900	211	10550	406580	1911	184	9200	406580	1922	164	8200	406580
1879	154	7700	300165	1890	150	7500	300165	1901	200	10000	406580	1912	184	9200	406580	1923	148	7400	406580
1880	154	7700	300165	1891	150	7500	300165	1902	200	10000	406580	1913	184	9200	406580	1924	125	6250	406580
Uebertrag	2208	110400	4600290	Uebertrag	3890	194500	7902105	Uebertrag	6056	302800	12055240	Uebertrag	8176	408800	16527620	Summe	10000	500000	21000000

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zu No. 5184 der Danziger Zeitung.

Mittwoch, den 2. December 1868.

Börsendepeschen der Danziger Zeitung.

Frankfurt a. M., 1. Decbr. Effekten-Societät. Amerikaner 79⅜, Creditactien 242¾, 1860er Loose 78 15/16, steuerfreie Anleihe 52¼, Lombarden 201¾, Staatsbahn 309¼. Fest.

Cassel, 1. Dec. Bei der heute stattgehabten Serienziehung der Kurhessischen 40-Thlr.-Loose wurden folgende 50 Serien gezogen: 8 132 320 389 511 534 584 672 779 881 1131 1146 1325 1468 1479 1495 1562 1754 1755 2219 2435 2633 2867 3085 3100 3272 3281 3531 3561 3607 3625 3639 3813 3897 3974 4273 4332 4436 4523 4550 4718 4745 4917 5319 5415 5457 5552 5860 6021 6330.

Wien, 1. Decbr. Bei der heutigen Ziehung der 1864er Loose fiel der Hauptgewinn von 250,000 fl. auf Nr 54 der Serie 2172, ein Gewinn von 25,000 fl. auf Nr. 5 der Serie 2172, ein Gewinn von 15,000 fl. auf Nr. 96 der Serie 2172, ein Gewinn von 10,000 fl. auf Nr. 52 der Serie 2172, zwei Gewinne von 5000 fl. auf Nr. 89 der Serie 2532 und Nr. 23 der Serie 2172. Außerdem wurden folgende Serien gezogen: 483, 534, 1290, 1476, 1769, 2754.

Wien, 1. Dec. Abend-Börse. Creditactien 242, 30, Staatsbahn 309, 20, 1860er Loose 92, 20, 1864er Loose 105, 70, Bankactien 681, 00, Ungarische Creditactien 96, 00, Galizier 217, 00, Lombarden 202, 80, Napoleons 9, 39½. Zum Schluß starke Realisirungen.

Hamburg, 1. December. [Getreidemarkt.] Weizen und Roggen flau. Weizen pr. December 5400 ℔ 118½ Bancothaler Br., 117½ Gd., pr. Dec.-Januar 117½ Br, 116½ Gd., pr. April-Mai 114½ Br. 113½ Gd. Roggen pr. December 5000 Pfd. 95 Br., 94 Gd., pr. Dec.-Januar 94 Br., 93 Gd., pr. April-Mai 89 Br. und Gd. Hafer stille. Rüböl ruhig, loco 19¾, pr. Mai 20⅜, pr. October 21¼. Spiritus ruhig, 21¾ Br. Kaffee fest. Zink sehr stille. Petroleum sehr fest, loco 14½, pr. December 14½. — Kaltes Wetter.

Bremen, 1. December. Petroleum, Standard white, loco 6⅜. — Die Bremer Bank hat heute den Diskont von 2½ auf 3 % erhöht.

Amsterdam, 1. Dec. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Productenmarkt und Getreidemarkt stille, Stimmung unverändert. — Schneeluft.

London, 1. Dec. (Schlußcourse.) Consols 92⅝ excl. coup. 1% Spanier 34. Italienische 5 % Rente 55 15/16. Lombarden 16⅞. Mexicaner 15⅝. 5% Russen de 1822 87⅝. 5 % Russen de 1862 85⅞. Silber 60 7/16. Türkische Anleihe de 1865 41 7/16. 8% rumänische Anleihe 84½. 6 % Vereinigte Staaten pr. 1882 74 7/16. Wechselnotirungen: Berlin 6, 26½. Hamburg 3 Mon. 13 Mk. 9⅜ a 10⅛ Sch. Frankfurt 120. Wien 11 fl. 97½ Kr. Petersburg 32.

Liverpool, 1. Dec. (Von Springmann & Co.) [Baumwolle.] 12,000 Ball. Umsatz. Middling Orleans 11⅝, middling Amerikanische 11⅜, fair Dhollerah 8⅝, middling fair Dhollerah 8⅜, good middling Dhollerah 8, fair Bengal 7⅜, new fair Oomra 8¾, good fair Oomra 9, Pernam 11½, Smyrna 9½, Egyptische 11½. — Fest, Surate anziehend. — (Schlußbericht.) 12,000 Ballen Umsatz, davon für Speculation und Export 3000 Ballen. Matter.

Bradford, 30. Nov. Der Wollenmarkt war fest bei ziemlichem Geschäft.

Manchester, 1. December. Garne, Notirungen pr. ℔ 30r Water (Clayton) 15¾ d., 20r Mule, gute Mittelqualität 11¾d., 30r Water, bestes Gespinnst 15½d., 40r Mayoll 13 d., 40r Mule, beste Qualität wie Taylor ꝛc. 15½ d., 60r Mule, für Indien und China passend 16¾ d. — Stoffe, Notirungen pr. Stück: 8¼ ℔ Shirting, prima Calvert 126d., do. gewöhnliche gute Makes 117d., 34 inches 17/17 printing Cloth 9 ℔ 2 bis 4 oz. 150 d. — Umsatz sehr beschränkt, Garne fest. Tendenz eher steigend.

Paris, 1. Dec. Schluß-Course. 3% Rente 71, 72½—71, 75—71, 55—71, 65. Italien. 5 % Rente 56, 85. Oesterr. Staats-Eisenb.-Actien 662, 50. Oesterreichische ältere Prioritäten —. Oesterreichische neuere Prioritäten —. Credit-Mobilier-Actien 300, 00. Lombardische Eisenbahn-Actien 425, 00. Lombardische Prioritäten 227, 75. 6 % Verein. St. pr. 1882 (ungestempelt) 84. Tabaksobligationen 424, 00. Mobilier Espagnol 302, 00. — Die Börse schloß fest und ziemlich belebt. pr. Liquidation 3 % Rente 71, 70, 71, 75, 71, 50 und schließlich 71, 65 bewegt. Fest. Consols von Mittags 1 Uhr waren 92¾ (coupon détaché) gemeldet.

Paris, 1. Nov. Rüböl pr. December 79, 75, pr. Januar-April 79, 75 matt. Mehl pr. December 63, 00, pr. Januar-April 61, 00 fest. Spiritus pr. December 74, 50 matt. — Wetter kalt.

Petersburg, 1. Dec. Wechselcours auf London 3 Mon. 33 1/16—33, auf Hamb. 3 Mon. 29¾—29 11/16, auf Berlin 92¼, auf Amsterdam 3 Mon. 164, auf Paris 3 Mon. 345½. 1864er Prämien-Anleihe 137½. 1866er Prämien-Anleihe 134¼. Gr. Russische Eisenbahn 120. — Productenmarkt. Gelber Lichttalg loco 53½ a 53. Roggen pr. Dec. 8¼. Hafer pr. Dec. 5¾. Hanf loco 38. Hanföl loco 3, 50, 3, 80 gefordert.

Antwerpen, 1. Dec. Getreidemarkt. Weizen und Roggen still und unverändert. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 55, pr. December 54. — In Folge der Ankunft mehrerer Schiffe ruhiger.

Newyork, 30. Nov. [Schlußcourse.] (pr. atlantisches Kabel.) Gold-Agio höchster Cours 35¾, niedrigster 35⅛, schloß 35¼. Wechselcours a. London in Gold 109⅜, 6% Amerik. Anleihe pr. 1882 111⅜, 6 % Amerikanische Anleihe pr. 1885 107¾, 1865er Bonds 110½, 10/40er Bonds 105¾, Illinois 142½, Eriebahn 38¼, Baumwolle, Middling Upland 25¼, Petroleum, raffinirt 32½, Mais 1. 17, Mehl (extra state) 6. 20. — 6. 80.

Produktenmärkte.

Königsberg, 1. Decbr. (K. H. Z.) Weizen loco stark weichend, hochbunter pr. 85 ℔ Zollg. 85/90 Sgr. Br., 132 ℔ 87 bez., bunter pr. 85 ℔ Zollg. 78/85 Sgr. Br., rother pr. 85 ℔ Zollg. 70 bis 85 Sgr. Br., 132 ℔ 82 Sgr bez., 135/36 ℔ 72 Sgr bez. — Roggen loco stark weichend, pr. 80 ℔ Zollg. 62 bis 66 Sgr. Br., 120 ℔ 62 Sgr bez, 127 ℔ 63 Sgr bez., 129 ℔ 63½ Sgr bez., pr. December pr. 80 ℔ Zollg. 65 Sgr Br., 64 Sgr. Gd., 64½ Sgr bez., pr. Frühjahr 1869 pr. 80 ℔ Zollg. 64 Sgr. Br., 63 Sgr Gd., pr. Mai-Juni pr. 80 ℔ Zollg. 64 Sgr Br., 63 Sgr. Gd. — Gerste matt, große pr. 70 ℔ Zollg. 56 bis 62 Sgr. Br., 60½/58 Sgr bez., kleine pr. 70 ℔ Zollg. 55 bis 62 Sgr. Br., 58/59 bis 60/56/58½ Sgr. bez. — Hafer pr. 50 ℔ Zollg. 38 bis 43 Sgr Br., 38/39/40 Sgr bez., pr. Frühjahr pr. 50 ℔ Zollg. 41½ Sgr. Br., 40½ Sgr. Gd. — Erbsen, weiße Koch-, pr. 90 ℔ Zollg. 70 bis 74 Sgr. Br., 70/70½/71/71½/68/73½ Sgr. bez., graue pr. 90 ℔ Zollg. 70 bis 85 Sgr. Br., 75/70/72 Sgr. bez., grüne pr. 90 ℔ Zollg. 68/74 Sgr. Br., 70/68/67/72 Sgr. bez. — Bohnen pr. 90 ℔ Zollg. 70 bis 80 Sgr. Br., 78 Sgr bez. — Wicken, pr. 90 ℔ Zollg. 67 bis 70 Sgr. Br., 67/68/69 Sgr bez. — Leinsaat, feine, pr. 70 ℔ Zollg. 80 bis 92 Sgr. Br., mittel pr. 70 ℔ Zollg. 65 bis 80 Sgr. Br., ordinäre pr. 70 ℔ Zollg. 50 bis 65 Sgr. Br. — Kleesaat, rothe, pr. Ctr. 12 bis 15 Rt Br., weiße pr. Ctr. 15/22 Rt Br. — Tymotheum pr. Ctr. 5 bis 7½ Rt. Br. — Leinöl ohne Faß 11⅛ Rt. pr. Ctr. Br. — Rüböl ohne Faß 9⅛ Rt. pr. Ctr. Br. — Spiritus pr. 8000% Tralles und in Posten von mindestens 3000 Quart, unverändert, loco ohne Faß 15¼ Rt Br., 14¾ Rt. Gd., pr. December ohne Faß 15 Rt Brief.

Elbing, 1. December. (N. E. A.) Witterung gelinder Frost. — Wind: Osten. — Bezahlt ist: Weizen hell glasig 131 bis 132 ℔ 85 Sgr pr. 85 Z.-℔, do. hellbunt 128 ℔ 83 Sgr pr. Schfl., do. rother Sommer besetzt 135 ℔ 74 Sgr pr. Schfl. — Roggen 128 ℔ 62½ Sgr. pr. 80 Z.-℔. — Gerste, nicht zugeführt. — Hafer nach Qualität 36 bis 39 Sgr. pr. 50 Z.-℔. — Erbsen weiße Koch-, 68—71 Sgr pr. Schfl., do. Futter- 65—68 Sgr pr. Schfl. — Spiritus loco bei Partie Rt. 14⅛ pr. 8000% Tr.

Stettin, 1. Decbr. (Ostf.-Ztg.) Weizen stille, pr. 2125 ℔ loco gelber 63—66 Rt., bunter poln. 63 bis 64 Rt., ungar. 56 bis 58½ Rt., weißer 64½ bis 68 Rt., 83/85 ℔ pr. December 66 Rt nominell, pr. Frühjahr 66, 65½, 66 Rt. bez. u. Br., 65¾ Rt. Gd., pr. Mai-Juni 67 Br. — Roggen wenig verändert, pr. 2000 ℔ loco 50 bis 51 Rt., feinster 86 ℔ 51¼, ½ Rt. bez., pr. December 50 Rt bez., Frühjahr 50½, ⅜, ¼ Rt. bez. und Gd., ½ Rt. Br., Mai-Juni 50¾ Rt Br. — Gerste geschäftslos. — Hafer unverändert, pr. 1300 ℔ loco 34—34½ Rt., 47/50 ℔ pr. Frühjahr 34 Rt bez. u. Br. — Erbsen ohne Umsatz. — Rüböl stille, loco 9½ Rt Br., ⅛ Rt bez., pr. Decbr. 9 1/12, ⅛ Rt. bez. u. Br., April-Mai 9 7/12 Rt Br., ½ Rt Gd., Sept.-October 9⅞ Rt. Br. und Gd. — Spiritus matt, loco 14¾ Rt nom., December und December-Januar 14 7/12 Rt Br., ½ Rt. Gd., Frühjahr 15¼ Rt bez. u. Gd. — Regulirungs-Preise. Weizen 66 Rt., Roggen 50 Rt., Rüböl 9⅙ Rt., Spiritus 14½ Rt — Petroleum matter, loco 7 11/12, ⅞, ⅝ Rt. bez. — Thran, brauner Berger 26 Rt. bez. — Schweineschmalz, amerikanisches 6⅞ Sgr tr. bez. — Leinsamen, Pernauer beliebte Marke pr. Februar 13 7/12 Rt. bez.

Breslau, 1. Decbr. Thymothee à 7—8 Rt. pr. Ctr.

Berlin, 1. December. Weizen loco pr. 2100 ℔ 58—73 Rt nach Qualität, pr. 2000 ℔ pr. December 61¼ Rt bz., pr. April-Mai 60¾—⅛ Rt bz. — Roggen loco pr. 2000 ℔ 51½—53 Rt bz., pr. December 52¼—51¾—52 Rt bz. — Gerste loco pr. 1750 ℔ 46—56 Rt nach Qual. — Hafer loco pr. 1200 ℔ 30—35 Rt nach Qual., 30¼—34 Rt. bz., pr. Dec. 32¼—31¾ Rt bz. — Erbsen pr. 2250 ℔ Kochwaare 63—72 Rt nach Qualität, Futterwaare 57—60 Rt nach Qualität. — Raps pr. 1800 ℔ 80—84 Rt — Rübsen Winter- 77—80 Rt — — Rüböl loco pr. 100 ℔ ohne Faß 9⅔ Rt B. — Leinöl loco 11¼ Rt B. — Spiritus pr. 8000% loco o. F. 15¼—⅛ Rt bz. — Mehl. Weizenmehl Nr. 0 4½—4 Rt, Nr. 0 u. 1 4—3⅞ Rt, Roggenmehl Nr. 0 3 11/12—3⅔ Rt, Nr. 0 u. 1 3½—3⅓ Rt pr. Ctr. unversteuert excl. Sack. — Roggenmehl Nr. 0 u. 1 pr. Ctr. unversteuert incl. Sack schwimmend: pr. Decbr. 3 Rt 18½ Sgr bz., December-Januar 3 Rt 17½ Sgr. B., Jan.-Febr. do., April-Mai 3 Rt 14¼ Sgr bz. — Petroleum raffinirtes (Standard white) pr. Ctr. mit Faß loco 7⅔ Rt B., pr. December 7½ Rt B., Decbr.-Januar 7½ Rt B, Januar-Februar 7⅜ Rt bz., Febr.-März 7⅓ Rt bz.

Schiffs-Listen.

Neufahrwasser, 1. December 1868. Wind: SO.

Gesegelt: Brandt, Cay Diedrich, Neustadt; Streck, Colberg, Stettin; beide mit Ballast. — Hill, Cambridgeshire (SD.), Dublin, Getreide.

Viehmarkt.

London, 30. Novbr. Am Markte waren heute 4310 Stück Rinder und 16,890 Stück Schafe. Für Rinder war das Geschäft sehr schleppend, die Preise eher flauer. In Schafen war der Verkehr schleppend. Preise für Rindvieh 3s. 8d. à 4s. 8d.

Verantwortlicher Redacteur: H. Rickert in Danzig.

Berliner Fondsbörse vom 1. Dec.

Eisenbahn-Actien.

Dividende pro 1867.		Zf.	
Aachen-Düsseldorf	4 3/10	3½	— —
Aachen-Mastricht	—	4	30⅜ bz
Amsterdam-Rotterd.	5⅛	4	97½ bz
Bergisch-Märk. A.	7½	4	137⅞ bz
Berlin-Anhalt	13 7/12	4	198 bz u G
Berlin-Hamburg	9½	4	169 G
Berlin-Potsd.-Magdeb.	16	4	198 bz u G
Berlin-Stettin	8	4	130½ bz
Böhm. Westbahn	5	5	71⅛ G
Bresl.-Schweid.-Freib.	8	4	115⅛ bz
Brieg-Neisse	5 1/12	4	99½ B
Cöln-Minden	8 11/20	4	126⅞ bz
Cosel-Oderberg (Wilhb.)	4	4	115¼ bz
do. Stamm-Pr.	4½	4½	112½ bz
do. do.	5	5	112½ bz
Ludwigsh.-Berbach	9⅞	4	160 B
Magdeburg-Halberstadt	13	4	157 bz
Magdeburg-Leipzig	18	4	218⅛ bz
Mainz-Ludwigshafen	8½	4	138¾ bz
Mecklenburger	2½	4	73 bz
Niederschles.-Märk.	4	4	87½ B
Niederschles. Zweigbahn	3¾	4	81⅞ bz

Dividende pro 1867.		Zf.	
Oberschles. Litt A. u. C	13⅜	3½	196¼ bz
do. Litt. B.	13⅜	3½	— —
Oester.-Franz.-Staatsb.	8½	5	175½-77 bz
Oppeln-Tarnowitz	—	5	— —
Ostpr. Südbahn St.-Pr.	—	5	— —
Rheinische	7½	4	120 bz
do. St.-Prior.	7½	4	— —
Rhein-Nahebahn	0	4	26¾ bz
Russ. Eisenbahn	5	5	83 et bz
Stargardt-Posen	4½	4½	94¼ bz
Südösterr. Bahnen	6⅜	5	114¼-½-14 bz
Thüringer	8½	4	141½ bz

Bank- und Industrie-Papiere.

Dividende pro 1867.		Zf.	
Berlin. Kassen-Verein	9⅕	4	157½ et bz
Berliner Handels-Ges.	8	4	126½ G
Danzig	5½	4	106½ G
Disc.-Comm.-Antheil	8	4	123 bz
Königsberg	6 1/10	4	112 G
Magdeburg	4	4	87 G
Oesterreich. Credit.	7½	5	104-⅜-104 bz
Posen	5⅗	4	101⅝ G
Preuß. Bank-Antheile	8 1/10	4½	152 B
Pomm. R. Privatbank	4½	4	87½ B

Preußische Fonds.

Freiwill. Anl.	4½	97¾ G
Staatsanl. 1859	5	102⅝ bz
do. 54, 55	4½	94¾ bz
do. 1859	4½	94¾ bz
do. 1856	4½	94¾ bz
do. 1867	4½	94¾ bz
do. 50/52	4	87¾ bz
do. 1853	4	87¾ bz
Staats-Schulds.	3½	81⅞ bz
Staats-Pr.-Anl.	3½	119 bz
Berl. Stadt-Obl.	5	102¾ bz
do. do.	4½	95½ B
Kur- u. N.-Pfdbr.	3½	76⅝ B
do. neue	4	86 G
Berliner Anleihe	4½	91½ bz u G
Ostpreuß. Pfdbr.	3½	77⅛ G
do. "	4	84⅛ bz u B
Pommersche "	3½	75¾ bz
do. "	4	84¾ bz
Posensche "	4	— —
do. neue	3½	— —
do. do.	4	85 bz
Schlesische Pfdbr.	3½	— —
Westpreuß. "	3½	74¾ bz
do. "	4	82¼ B
do. neue "	4	— —
do. "	4½	90⅝ bz
Kur- u. N.-Rentbr.	4	91 bz

Pommer. Rentenbr.	4	90⅝ G
Posensche "	4	87⅞ bz u G
Preußische "	4	89½ bz
Schlesische "	4	90⅝ G

Ausländische Fonds.

Badische 35 Fl.-Loose	—	31½ B
Hamb. Pr.-Anl. 1866	3	44 B
Schwedische Loose	—	— —
Oesterr. Metall.	5	50¼ bz
do. Nat.-Anl.	5	55⅛ bz
do. 1854r Loose	4	71½ bz u B
do. Creditloose	—	83 bz u G
do. 1860r Loose	5	78⅞-79⅜ bz
do. 1864r Loose	—	60¼ G
Russ.-engl. Anl.	5	86⅛ G
do. do. 1862	5	86⅛ bz
do. engl. Stck. 1864	5	90 G
do. holl. do.	5	89 B
do. engl. Anleihe	3	54 G
Russ. Pr.-Anl. 1864r	5	118½ bz
do. do. 1866r	5	115½-¾ bz
do. 5. Anl. Stiegl.	5	69¾ G
do. 6. do.	5	79¼ bz u B
Russ.-Poln. Sch.-O.	4	67 B
Poln. Pfdbr. III. Em.	4	66⅝ bz
do. Pfdbr. Liquid.	4	57¼ bz ex. Cp.
do. Cert. A. à 300 Fl.	5	92 G
do. Part.-O. 500 Fl.	4	98 B
Amerik. rückz. 1882	6	80 bz

Wechsel-Cours vom 1. Dec.

Amsterdam kurz	2½	142½ bz
do. 2 Mon.	2½	142⅛ bz
Hamburg kurz	3	151 bz
do. 2 Mon.	2	150¼ bz
London 3 Mon.	2½	6 23½ bz
Paris 2 Mon.	2½	80 11/12 bz
Wien Oesterr. W. 8 T.	4	86½ bz
do. do. 2 Mon.	4	86⅛ bz
Augsburg 2 Mon.	4	56 26 G
Frankfurt a. M. 2 M.	3½	56 26 G
Leipzig 8 Tage	4	99⅜ G
do. 2 Mon.	4	99¼ bz
Petersburg 3 Woch.	5	92¾ bz
do. 3 Mon.	5	91⅜ bz
Warschau 8 Tage	6	83⅛ bz
Bremen 8 Tage	2½	110⅝ bz

Gold- und Papiergeld.

Fr. B. m. R. 99⅞ bz	Napl. 5 12 bz
" ohne R. 99 17/24 bz	Lsd'r. 112¼ bz
Oesterr. W. 86 11/16 bz	Svgs. 6 24¼ G
Poln. Bkn. —	Gldk. 9. 9 G
Russ. do. 83½ bz	Gld. ℔ 470½ G
Dollars 1 12 bz	Slb. 29 25 G

Nothwendiger Verkauf.

Kgl. Kreisgericht zu Pr. Stargardt, den 21. August 1868.

Das den Besitzer **August** und **Dorothea Henriette**, geb. **Rennwanz-Brenke**'schen Eheleuten gehörige Grundstück, Gr. Palubin No. 20, abgeschätzt auf 7213 Rt. 27 Sgr. 2 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in dem Bureau III. einzusehenden Taxe, soll

am 19. März 1869,

Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Folgende dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, als: die Altsitzer **Martin** und **Susanna**, geb. **Bassowska-Jaeckel**'schen Eheleute resp. deren Erben werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden. (1556)

Bekanntmachung.

Bei dem unterzeichneten Gerichte wird die Bearbeitung der auf Führung des Genossenschaftsregisters sich beziehenden Geschäfte während des Jahres 1869 durch den Kreis-Gerichts-Rath Lilienhain unter Mitwirkung des Kreisgerichts-Secretairs Schulz erfolgen. (4288)

Die Veröffentlichung der Eintragungen in das Genossenschafts-Register wird durch einmalige Einrückung in den Königlichen Preußischen Staats-Anzeiger und die **Danziger Zeitung** bewirkt werden.

Thorn, den 5. November 1868.

Königl. Kreisgericht, 1. Abtheilung.

Das photographische Atelier
von
Gottheil & Sohn

empfiehlt zum bevorstehenden Weihnachtsfeste seine **Ansichten von Danzig und Umgegend** in **30** verschiedenen Aufnahmen.

Neu: Ansichten von **Zoppot** und **Jäschkenthal.** Sowie **alle** in der Photographie vorkommenden Arbeiten **von den kleinsten bis zu lebensgroßen Bildern** in Schwarz, Aquarell, Oelretouche, Copien und Vergrößerungen nach jedem Original werden bei solider und prompter Arbeit geliefert. (4122)

Aufnahmen zu Portraits finden täglich von des Morgens **9** bis Nachmittags **3** Uhr statt.

Portechaisengasse 7—8.

Wegen Aufgabe des Geschäfts
gänzlicher Ausverkauf meines
Weißwaaren=, Gardinen=, Stickereien= u. Spitzenlagers
zu ganz bedeutend herabgesetzten Preisen.

Hauptsächlich empfehle

gestickte Gardinen,
brochirte Gardinen,
französische Corsets,
Crinolinen neuesten Façons,
glatte Mulls, Battiste,
Shirting, Negligéstoffe,
gestickte Battisttücher à 7½ Sgr.,
schwarze Tüll=Schleier,
gestickte Battist=Streifen,
Mull= und Battist=Blousen,
Kragen und Stulpen,
weiße und garnirte Morgenhauben.
Piqué=Bettdecken,

fertige schwarze Moor=Röcke,
" couleurte do.
" Victoria=Röcke,
schwarze Moirées von der Elle,
grau und braun Moirée do.
Herren= und Knaben=Chemisettes,
Cravatten und Shlipse,
leinene Taschentücher,
Alpacca=Blousen,
Gaze=Schleier in allen Farben,
gestickte Einsätze jeder Art,
weiße gestickte Schutzdecken.

K. Nonnenprediger, Langgasse No. 10.

Heilnahrungsmittel, um welche Fürsten werben und nach denen alle Leidenden ihre Augen richten.

Der Kaiserlich französische Leibarzt Dr. Nelaton zu Paris stellt das Malzextrakt-Gesundheitsbier des Hoflieferanten Johann Hoff zu Berlin an die Spitze der Heilnahrungsmittel. Der berühmte Arzt Dr. Ph. Faivre daselbst berichtet unterm 28. Juni 1868: „Auch mein großer Meister und Freund verordnet dasselbe jetzt sogar meinem an Kraftlosigkeit leidenden Sohn, der in seiner Kur ist ꝛc." — Die Gräfin Agouady, Kammerdame der Kaiserin, sagt: „Ihrer Majestät bekommt das Hoff'sche Malzextrakt sehr gut, auch ich finde es von ausgezeichnetem Geschmack." — Fast an allen Höfen ist die Hoff'sche Malzgesundheitschokolade wegen ihres Wohlgeschmacks und weil sie nicht schleimt, sehr beliebt. Einige Bestellungen registriren wir, theilweise von Belobigungen begleitet: Oberst Prinz Rohan Mediasch, Prinz Wilhelm v. Sayn-Wittgenstein-Hohenstein, Fürst Hohenlohe-Koschentin, Gräfin zu Dohna-Kotzenau ꝛc. — Craschnitz, Samariterstift, den 11. Septbr. 1868. „Meine armen blödsinnigen Kinder trinken ihre stärkende Malz-Gesundheits-Chokolade mit sichtlich gutem Erfolge." Graf von der Recke-Volmerstein.

Die Niederlage befindet sich in **Danzig** bei **Albert Neumann,** Langenmarkt No. 38, **Stelter** in **Pr. Stargardt** und **J. Leistikow in Marienburg.**

Alleiniges Depot
für Danzig und Umgegend der rühmlichst bekannten Punsch=Essenzen von Joseph Selner in Düsseldorf, Hoflieferant Sr. Majestät des Königs bei
A. Fast, Langenmarkt 34.
(3999)

Lotterie in Frankfurt a. M.
von der Königl. Preußischen Regierung concessionirt.
Ziehung der 1. Kl. beginnt am 9. Decbr.
Original=Loose offeriren (4167)

1/4	1/2	1/1 Loos
à Rtl. 1,	Rtl. 2,	Rtl. 4,

incl. Porto= und Schreibegebühren.
Meyer & Gelhorn, Danzig,
Bank= und Wechsel=Geschäft, Langenmarkt No. 7.

Frankfurter 155. Geldlotterie,
höchster Preis im glücklichen Falle
200,000 Gulden.
Ziehung 1. Klasse den 9. und 10. December. Ganze Loose hierzu 3 Thlr. 13 Sgr., halbe 1 Thlr. 22 Sgr. und Viertel zu 26 Sgr. Die Loose und Gewinnlisten 1. Classe werden von mir portofrei übersandt.

J. M. Rhein,
Staats = Effecten = Geschäft
in Frankfurt a. M. (3401)

Spielwerke
mit 4 bis 48 Stücken, worunter Prachtwerke mit Glockenspiel, Trommel und Glockenspiel, mit Himmelsstimmen, mit Mandolinen, mit Expression u. s. w. Ferner:
Spieldosen
mit 2 bis 12 Stücken, worunter solche mit Necessaires, Cigarrenständer, Schweizerhäuschen, Photographiealbums, Schreibzeuge, Handschuhkasten, Cigarren=Etuis, Tabaks= und Zündholzdosen, Puppen, Arbeitstischchen, alles mit Musik; ferner Stühle, spielend, wenn man sich setzt. Stets das Neueste empfiehlt
(3369) **J. H. Heller in Bern.**

Zu **Weihnachtsgeschenken** eignet sich nichts besser. In keinem Salon, an keinem Krankenbette sollten diese Werke fehlen. Preiscourante sende franco; auch besorge Reparaturen. Lager fertiger Werke.

Langgasse 71.
Ausverkauf
von
Spielwaaren
während der Weihnachtszeit im Hause Langasse No. 71.

Das Lager ist noch vollständig assortirt und bietet eine reiche Auswahl in Glas-, Porzellan-, Blech- und Holz=Spielwaaren, so wie in Unterhaltungsspielen für Alt und Jung, Schaukel= u. Räder=Pferden, Puppen, Peitschen ꝛc.

Langgasse 71. Langgasse 71.

Vorzüglicher **russischer Thee**, mehrere Pfunde, bei C. Rabinowitz, Röpergasse 23.

Frische Malaga = Weintrauben, beste Traubenrosinen, Prinzeßmandeln, Maroccaner Datteln, Eleme=Feigen, Lamberts=, Para= und Wallnüsse, Thorner Pfefferkuchen von Gustav Weese, Gelée=Bonbons, Fondant=Früchte und Fruchtschnitte, Bisquit, Chokoladen u. Schaum=Confect, des leichten Gewichts wegen vorzugsweise zur Ausschmückung der Weihnachtsbäume geeignet, **Dessert = Chokoladen** in eleganten Cartons und weiße, bunte und gelbe **Wachsstöcke** empfiehlt (4331)

J. G. Amort.
Langgasse No. 4.

Franco Bahnhof Neufahrwasser
offerire ich bei nunmehr geschlossener Binnenschifffahrt von meinem Lager und aus den für mich noch arrivirenden Schiffen
beste engl. und schott. Maschinen- resp. Kamin-Kohlen, beste Heiz= und Schmiede=Nußkohlen
zu angemessen billigen Preisen. (3984)

Hugo Giesebrecht,
Neufahrwasser.

Für Consumenten von baumwollenen Strickgarnen.

Nach unseren Ankündigungen in den öffentlichen Blättern dürfen wir als bekannt voraussetzen, daß wir vom 1. Octbr. d. J. an baumwollene Strickgarne unserer Fabrik nur in vollem Zollgewicht haspeln und versenden. **Weniger bekannt dürfte es sein, daß einige andere Fabriken fortfahren, Strickgarne in leichten Gewichten zu liefern.**

Damit die Consumenten von Strickgarnen die Täuschungen, welche auf diese Weise versucht werden, selbst beurtheilen können, stellen wir die gebräuchlichsten leichten Gewichte mit vollem Zollgewicht zusammen und geben dabei das wirkliche Gewicht **eines sogenannten Pfundes** bei jedem Gewicht in Loth näher an.

Strickgarn in Zollgewicht	1 Pfund davon wiegt	30	Loth,
" " Englisch Gewicht	1 " " "	$27^1/_5$	"
" " Russisch "	1 " " "	$24^1/_2$	"
" " $^8/_{10}$ Englisch "	1 " " "	$21^3/_4$	"
" " $^7/_{10}$ " "	1 " " "	19	"
" " $^6/_{10}$ " "	1 " " "	$16^1/_3$	"
" " $^5/_{10}$ Zollgewicht	1 " " "	15	"

Die besseren Garnsorten werden gewöhnlich in Russisch Gewicht — das Pfund zu $24^1/_2$ Loth — die geringeren Garne dagegen in den drei letzten Gewichten — das Pfund zu 19, $16^1/_3$ und 15 Loth — in den Handel gebracht.

Alle Strickgarne unserer Fabrik sind zu vollem Zollgewicht gehaspelt.

100 Stränge wiegen 10 Pfund Zollgewicht,
10 " " 1 " "
1 Strang wiegt $^1/_{10}$ " "

Auf jedem 10pfündigen Bündel, jedem 5pfündigen Pack oder halben Bündel und jedem ½pfündigen Packete steht neben unserer Firma die Angabe des Inhaltes an Gewicht und Strängen. Gebleichte Garne haben in der Bleiche einen kleinen Gewichtsverlust erlitten, die Fadenlänge ist natürlich dabei unverändert geblieben. (3098)

Barmen, 2. Novbr. 1868.

Ermen & Engels.

Die Vernachlässigung von Katarrh und Husten kostet unzähligen Menschen das Leben!

Man vergesse doch nie, daß jeder Katarrh eine Krankheit ist und wie leicht derselbe in Lungenentzündung oder noch häufiger in Lungenschwindsucht übergehen kann. Bei allen katarrhalischen Leiden, Husten, Heiserkeit, Grippe, Brustschmerzen, Verschleimung, Rauheit, Kitzel oder Kratzen im Halse, Keuchhusten, Engbrüstigkeit, Blutspeien, selbst bei beginnender Lungenschwindsucht wirkt der Schlesische Fenchel=Honig=Extrakt von L. W. Egers in Breslau reizmildernd und besänftigend, er befördert auffallend den Auswurf des zähen stockenden Schleims und vermindert die Husten=Anfälle, auch wird der so unangenehme Reiz und Kitzel im Kehlkopf sehr bald dadurch gehoben und mit ihm die eigentliche Ursache der Schlaflosigkeit. Die alleinige Niederlage ist bekanntlich nur bei **Herm. Gronau,** Altstädt. Graben 69, **Albert Neumann,** Langenmarkt 38 und **Richard Lenz,** Jopengasse 20, in Danzig, **H. L. Pottlitzer** in Freystadt, **Schultz** in Marienburg, **J. W. Frost** in Mewe, **B. Wiebe** in Deutsch=Eylau. (3831)

Soeben ist vollständig erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:
DANTE ALIGHIERI'S
GÖTTLICHE COMÖDIE.
Metrisch übertragen und mit kritischen und historischen Erläuterungen versehen
von
Philalethes [König Johann von Sachsen].
Zweiter wohlfeiler Abdruck. Mit Dante's Portrait in Stahlstich und zahlreichen Karten und Plänen.
3 Bände. 8. Preis geheftet 3 Thlr., elegant gebunden 3 Thlr. 27 Sgr.
—— **B. G. Teubner's Verlag in Leipzig.** ——

Gewinne von fl. 200,000.
fl. 100,000, 50,000, 25,000, 20,000, 15,000, 12,000 ꝛc. ꝛc. enthält die von der Königl. Preuß. Regierung genehmigte
155ste Frankfurter Stadt-Lotterie.
Ziehung 1. Klasse am 9. und 10. December 1868.

Ganze Original=Loose zu . . . . Thlr. 3. 13 Sgr.
Halbe " . . . . " 1. 22 "
Viertel " . . . . " — 26 "

so wie ganze Loose für alle 6 Klassen gültig, zu Thlr. 51. 13 Sgr. empfehlen gegen Nachnahme des Betrages oder gegen Posteinzahlung.
Pläne und Listen gratis.

Die Haupt-Collecteurs
Gebrüder Stiebel,
(4055) Fahrgasse No. 144 in Frankfurt a. M.

Necessaires f. Herren und Damen
in neuesten Mustern zur Reise, Toilette, sowie zur Handarbeit in eleganter Auswahl zu billigsten Preisen.
3 J. L. Preuss, 3
Portechaisengasse.
Stickereien vorräthig.

Neue 1868er französische Wallnüsse und sicilianische Lambertsnüsse empfiehlt in Ballen u. ausgewogen billigst (4328)
R. Schwabe. Langenmarkt No. 47.

Thorner Pfefferkuchen
à 2 Rtl., 1 Thlr., 15 Sgr., 10 Sgr. 5 Sgr., 2½ Sgr., 1 Sgr., 6 Pf., Lebkuchen, Catasinchen, Pfeffernüsse u. Steinpflaster erhielt eine neue Sendung und empfiehlt
R. Schwabe. Langenmarkt No. 47.

Frische Silber=Lachse
in kleinen und großen Fischen
versendet unter Nachnahme (4282)
Brunzen's Seefisch=Handlung, Fischmarkt 38.

Eine neue Sendung Cigarren
von vorzüglicher Qualität, für Kenner mindestens 35 Thlr. das Mille werth, offerirt zu dem ausnahmsweise sehr billigen Preise von 27½ Rtl. pro Mille, 100 Stück 2⅚ Rtl., 25 Stück 22½ Sgr.

Gute Mittelsorten zu Fabrikpreisen von 10 Rtl. und darüber das Mille empfiehlt en gros und en détail (4314)

das Cigarren=Commissionslager
Danzig, Comtoir: Hundegasse 49.
J. R. Schweitzer.

Thorner Pfefferkuchen von Gustav Weese
erhielt neue Sendung, als:
feinste Lebkuchen à Dtzd. 20 Sgr., Catasinchen à Dtzd. 3 Sgr., sowie
Berliner Honigkuchen
in allen Grössen und Arten empfiehlt
C. W. H. Schubert, Hundegasse 15.

Der Verkauf der von unseren Armen angefertigten Arbeiten befindet sich vom 2. bis 22. December Frauengasse 45, parterre in dem Hause des Herrn Doubberck und bitten wir das geehrte Publikum um geneigten Zuspruch.

Der Vorstand des Armen=Unterstützungs=Vereins.

Eine herrschaftliches Haus, Rechtstadt, auch zu jedem andern Geschäft passend, ist ohne Einmischung eines Dritten zu verkaufen. Näheres Fleischergasse 15, 1 Tr. (4272)

In Mothalen bei Alt=Christburg wird wo möglich zum 1. Januar eine Erzieherin für ein Mädchen von 9 und zwei Knaben von 7 und 6 Jahren gesucht. Zeugnisse werden erbeten.

Ein umsichtiger, mit guten Empfehlungen versehener militairfreier Wirthschaftsbeamter, welcher schon selbstständig mehreren Gütern vorgestanden, sucht Anstellung. Nähere Auskunft wird in Königsberg, Viehmarkt No. 9 durch Herrn **Lohrenz** ertheilt.

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig